

FLIEGEN DIE KABEL-GRUNDGEBÜHREN AUS DEN NEBENKOSTEN?

Die Großen und die Kleinen

Ausgabe 67 • April 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

jeder mag Geschichten, in denen sich der Kleine gegen den Großen auflehnt und am Ende gewinnt. Das war schon in der Bibel so - s. Davids Knockout-Sieg gegen Goliath – und ist heute nicht anders – s. Greta Thunberg, die sich zumindest als moralische Siegerin fühlen darf. Eine solche Geschichte erzählt auch Bürgermeister Martin Benz, obgleich er weder freitags demonstrieren geht noch eine Steinschleuder mit sich trägt. Dessen Gemeinde Hohentengen verdient bereits heute mit ihrem Glasfasernetz Geld, während andere an der Förderpolitik und marktmächtigen Unternehmen ersticken. Wie hat er das nur gemacht?

In falsche Bahnen gerät das Klein-gegen-Groß, wenn daraus Wir-hier-unten-gegen-die-da-oben wird. Dann kommen die falschen Mächte zu Kräften. Wenn der Mittelstand das Vertrauen in die politisch Handelnden verliert, weil die kleinen Netzbetreiber Gesetzesvorgaben einhalten, während die Großen der Branche ein ums andere Mal solche Vorgaben erfolgreich umgehen können, muss sich die Politik nicht wundern, wenn Populisten Zulauf erhalten.

Auch in der Diskussion um das sogenannte „Nebenkostenprivileg“ geht es um Groß gegen Klein bzw. Mittelstand. Allein diese Wortkreation der Deutschen Telekom zeigt, wie erfolgreich die Großen mit ihrem Lobbyismus sind. Nichtsdestotrotz muss die Frage erlaubt sein, ob diese Art von Bestandsschutz für Kabelnetzbetreiber heute noch angebracht ist. Es geht um fairen Wettbewerb und die Wahlfreiheit der Mieter.

Von der Wahl- kommen wir zur Meinungsfreiheit, die nach der Auffassung nicht gerade weniger Internetnutzer durch Upload-Filter ernsthaft in Gefahr ist. Wir wagen einen Blick auf die Fakten, um zu klären, ob wir uns in Zukunft dank Upload-Filter-Zensur „nur“ noch auf Presse, Radio und Fernsehen (und vielleicht noch den Stammtisch) verlassen müssen, um uns eine Meinung zu bilden und selbige äußern zu können.

Medien ohne Internet – das gab's schon mal. Und ganz nebenbei: Es wären Medien ohne die Probleme, die das Internet verursacht. Allerdings würden Sie in einer reinen Offline-Welt dann höchstwahrscheinlich diesen Newsletter nicht erhalten, der, so hoffen wir, nicht Ihrem Spam-Filter zum Opfer fällt.

Neuigkeiten vom Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation, Veranstaltungshinweise und Kurzmeldungen runden die Ausgabe ab. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Inhalt

[„Fördertechnisch sind wir bestraft worden“ – Bürgermeister Martin Benz über den erfolgreichen Glasfaserausbau in seiner Gemeinde](#)

[Inkonsequenz, dein Name ist Medienpolitik... oder wie man Medienmittelständler in Politikverdrossenheit treibt](#)

[Die Kabelgebühr in den Nebenkosten: Relikt der Vergangenheit oder Garant für günstiges Fernsehen und Internet?](#)

[Verbände warnen vor Folgen der Vodafone/Unitymedia-Fusion](#)

[Glasfaserausbau: Landkreis Cham und M-net beenden Zusammenarbeit](#)

[Sunrise übernimmt UPC Schweiz von Liberty Global](#)

[Sky ohne Kabel oder Satellit: Sky X startet in Österreich](#)

[Urheberrecht: Wer hätte gedacht, dass Upload-Filter das Ende unserer Zivilisation bedeuten?](#)

[Das war's! tm3-Veranstalter knickt vor Gericht ein und gibt den Sendebetrieb auf](#)

[Neues vom FRK](#)

[Veranstaltungshinweise](#)

[Kurzmeldungen](#)

Heinz-Peter Labonte, Herausgeber
Marc Hankmann, Redaktionsleiter
Dr. Jörn Krieger, Redakteur

„Fördertechnisch sind wir bestraft worden“ – Bürgermeister
Martin Benz über den erfolgreichen Glasfaserausbau in seiner
Gemeinde

Marc Hankmann

Ihm wurde ein EU-Verfahren aufs Auge gedrückt, die Politik versprach ihm vieles und hielt nichts, Unternehmen winkten ab und dennoch ist es Bürgermeister Martin Benz gemeinsam mit dem Gemeinderat gelungen, vor zehn Jahren in der baden-württembergischen Gemeinde Hohentengen ein Glasfasernetz zu bauen. Heute sprudeln die Einnahmen, die Nachfrage nach Baugrundstücken sowie Wohnungen steigt und Schulen nutzen die neueste Technik. Nach etlichen Businessplänen für den Netzausbau hat die Kommune noch etliche weitere Pläne zur Nutzung der Glasfaser.

[Lesen Sie mehr](#)

Inkonsequenz, dein Name ist Medienpolitik... oder wie man
Medienmittelständler in Politikverdrossenheit treibt

Heinz-Peter Labonte

Im Grunde können wir es wieder auf den Punkt bringen: Medienmittelständler wenden sich immer mehr von den traditionellen politischen Meinungsbildnern und von den Parteien ab, die sie repräsentieren. Denn Sonntagsreden und Tagespraxis stimmen kaum mehr überein.

[Lesen Sie mehr](#)

Die Kabelgebühr in den Nebenkosten: Relikt der Vergangenheit
oder Garant für günstiges Fernsehen und Internet?

Marc Hankmann

Die Nebenkostenabrechnung bedeutet für den Mieter nicht nur, monatlich für die Betriebskosten seines Vermieters aufzukommen, sie verlangt von ihm auch einiges an Solidarität. Alle Hausbewohner zahlen die Kosten für den Aufzug, auch die im Erdgeschoss, die ihn gar nicht nutzen. Ebenso zahlen alle fürs Kabelfernsehen, auch wenn man die TV-Programme via Antenne oder Internet empfängt. Doch genau deshalb gibt es Diskussionsbedarf, denn Fernsehen kann man nicht nur über Kabel empfangen.

[Lesen Sie mehr](#)

Verbände warnen vor Folgen der Vodafone/Unitymedia-Fusion

Dr. Jörn Krieger

Der Bundesverband Breitbandkommunikation (BREKO), der Bundesverband Glasfaseranschluss (BUGLAS), der Verband Privater Medien (VAUNET) und die Deutsche Netzmarketing GmbH (DNMG) haben ihre Bedenken zur Fusion von Vodafone und Unitymedia in einer gemeinsamen Erklärung vorgestellt. Mit der Übernahme von Unitymedia strebe Vodafone die Re-Monopolisierung des Kabelmarktes in Deutschland an. 20 Jahre nach der Liberalisierung des Markts lege damit ein Fusionsvorhaben bei der EU-Kommission zur Prüfung, das ein Gemeinschaftsunternehmen mit über 14 Millionen angeschlossenen Haushalten und 80 Prozent Marktanteil im Kabelmarkt erschaffen würde.

[Lesen Sie mehr](#)

Glasfaserausbau: Landkreis Cham und M-net beenden
Zusammenarbeit

Dr. Jörn Krieger

Der Landkreis Cham und der Glasfaseranbieter M-net haben sich darauf geeinigt, ihren [Konflikt über den Breitbandausbau](#) beizulegen: Das Ausbauprojekt aus dem Jahr 2017 wird in beiderseitigem Einvernehmen und gegen Leistung einer Abstandszahlung beendet. Über die Höhe der Abstandszahlung wurde zwischen beiden Partnern Stillschweigen vereinbart.

[Lesen Sie mehr](#)

Sunrise übernimmt UPC Schweiz von Liberty Global

Dr. Jörn Krieger

Der Schweizer Telekommunikationsanbieter Sunrise kauft für 6,3 Milliarden Franken (5,5 Milliarden Euro) den Kabelnetzbetreiber UPC Schweiz von Liberty Global. Mit der Übernahme will Sunrise seine Position als zweitgrößter Marktteilnehmer im Bereich Mobile, TV, Breitband und Festnetz-Telefonie nach der Swisscom stärken. Mit 2,3 Millionen erreichbaren Haushalten (60 Prozent aller Schweizer Haushalte) und

1,1 Millionen Kunden ist UPC der größte Kabelnetzbetreiber der Schweiz. Sunrise ist mit über drei Millionen Kunden vor allem im Mobilfunkmarkt stark vertreten und bietet zudem TV, Internet und Festnetz-Telefonie an.

[Lesen Sie mehr](#)

Sky ohne Kabel oder Satellit: Sky X startet in Österreich

Dr. Jörn Krieger

Sky will von den Verbreitungswegen Kabel und Satellit unabhängiger werden und macht ab sofort sein gesamtes Angebot in Österreich über den neuen Streaming-Dienst Sky X verfügbar. Die OTT-Plattform, die am 4. März 2019 in Wien vorgestellt wurde, umfasst alle Sky-Sender, Serien, Filme, Live-Sport und ausgewählte Free-TV-Sender.

[Lesen Sie mehr](#)

Urheberrecht: Wer hätte gedacht, dass Upload-Filter das Ende unserer Zivilisation bedeuten?

Marc Hankmann

Und wieder einmal ist die Zukunft der Menschheit bedroht. Dieses Mal durch Upload-Filter. Millionen demonstrieren und petitionieren aus Angst, ihre Meinungsfreiheit zu verlieren. Eine Angst, geschürt von denen, die tatsächlich Nachteile durch die Reform des europäischen Urheberrechts zu befürchten haben, die bislang aber von seiner Unzulänglichkeit in der digitalen Welt enorm profitieren. Denn wenn es zukünftig um die illegale Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke im Internet geht, können Plattformbetreiber wie Facebook oder YouTube nach dem jetzigen Richtlinienentwurf nicht mehr einfach auf den Nutzer zeigen und ihm die Schuld bzw. die Haftung in die Schuhe schieben.

[Lesen Sie mehr](#)

Das war's! tm3-Veranstalter knickt vor Gericht ein und gibt den Sendebetrieb auf

Marc Hankmann

Von Frauen über Fußball bis Call-in und zum Schluss eigentlich fast ohne Programm – vor allem aber ohne Sendelizenz. Der Name tm3 hat eine bewegte TV-Geschichte hinter sich. Das jüngste Kapitel lieferte Timo C. Storost, der 19 Monate ohne Sendelizenz tm3 und den dazugehörigen Livestream tm3+ (zuvor Family TV bzw. blizz) betrieb ([MediaLABcom berichtete](#)). Doch jetzt ist Schluss.

[Lesen Sie mehr](#)

Neues vom FRK

FRK fordert von Digitalminister Scheuer: „Setzen Sie endlich die Breitbandgipfelergebnisse von 2014 um!“

Digitalminister Scheuer hat nach Meinung des Vorsitzenden des Fachverbands Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK), Heinz-Peter Labonte, mit dem flächendeckenden schnellen Mobilfunk und der Gigabit-Versorgung der Haushalte und Unternehmen viel vor. Doch für das Erreichen der Ankündigungen der Gigabit-Vollversorgung der Bundesrepublik bis 2025 im Koalitionsvertrag solle Minister Scheuer endlich das der Bundesregierung seit 2014 vorliegende tragfähige Konzept umsetzen, fordert der FRK.

[Lesen Sie mehr](#)

Veranstaltungshinweise

Neuigkeiten beim TV-Empfang 2019

Zur Unterstützung von Handel, Handwerk und Wohnungswirtschaft informieren Astra Deutschland, Glasfaser ABC und der Südwestrundfunk (SWR) in einer Veranstaltungsreihe im März und April 2019 über aktuelle Neuerungen beim TV-Empfang. Zu den Themen zählen unter anderem das HbbTV-Angebot der ARD und Internet-Link-Services bei DVB-T2, der Glasfaserausbau in Mehrfamilienhäusern und der Wohnungswirtschaft sowie Ultra HD und neue Astra-Angebote.

[Lesen sie mehr](#)

Kurzmeldungen

Purtel.com: OTT-Anbieter sind "moderne Raubritter"

Der Dienstleister purtel.com ruft regionale Netzbetreiber dazu auf, eigene TV-Angebote aufzubauen statt lediglich OTT-Dienste wie Netflix oder Amazon durchzuleiten. "Netzinvestitionen lassen sich nicht durch das 'moderne Raubrittertum' von OTT-Anbietern refinanzieren", sagt purtel.com-Geschäftsführer Markus

von Voss in München. Im Gegenteil: Diese drohten die Investitionen der regionalen Netzbetreiber zunichte zu machen.

[Lesen Sie mehr](#)

„Fördertechnisch sind wir bestraft worden“ – Bürgermeister Martin Benz über den erfolgreichen Glasfaserausbau in seiner Gemeinde

Marc Hankmann

Ihm wurde ein EU-Verfahren aufs Auge gedrückt, die Politik versprach ihm vieles und hielt nichts, Unternehmen winkten ab und dennoch ist es Bürgermeister Martin Benz gemeinsam mit dem Gemeinderat gelungen, vor zehn Jahren in der baden-württembergischen Gemeinde Hohentengen ein Glasfasernetz zu bauen. Heute sprudeln die Einnahmen, die Nachfrage nach Baugrundstücken sowie Wohnungen steigt und Schulen nutzen die neueste Technik. Nach etlichen Businessplänen für den Netzausbau hat die Kommune noch etliche weitere Pläne zur Nutzung der Glasfaser.

MediaLABcom: Herr Benz, während vielerorts über den Breitbandausbau geklagt wird, erzielen Sie bereits aus Ihrem Glasfasernetz Einnahmen. Wie sieht die Geschäftsbilanz des Eigenbetriebs „Moderne Kommunikationstechnologie“, kurz Moko, aus?

Martin Benz: Wir sind mit unserer Geschäftsbilanz rundum zufrieden. Mit anfänglich knapp 2,5 Millionen Euro Schulden gestartet, konnten wir die Verschuldung nach zehn Jahren auf rund 800.000 Euro zurückführen. Daneben erwirtschaftet der Eigenbetrieb Rücklagen, die uns weitere Investitionen ermöglichen.

MediaLABcom: Wie sah denn die Breitbandversorgung vor der Errichtung des Glasfasernetzes in Hohentengen aus?

Martin Benz: Katastrophal! Die Gemeinde verfügte hauptsächlich über ISDN-Verbindungen. Lediglich ganz wenige Bürgerinnen und Bürger verfügten über DSL-light. Private wollten trotz aufwendiger Suche nicht investieren. Ein Markterkundungsverfahren erbrachte eine völlige Interessenlosigkeit der in diesem Geschäft tätigen privaten Unternehmen.

MediaLABcom: Gab es ein Ereignis, durch das es bei Ihnen Klick gemacht hat oder drängte sich der Bau eines Glasfasernetzes mehr und mehr durch die steigende Nachfrage nach breitbandigen Internetanschlüssen auf?

Martin Benz: Wir brauchten kein spezielles Ereignis. Dem Gemeinderat war die Gefahr des „abgehängt sein“ bewusst. Als wirklich feststand, dass kein Privater investieren will, haben wir nach nur zwei Gemeinderatssitzungen innerhalb kürzester Zeit die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

MediaLABcom: Wann fingen Sie mit dem Bau des Netzes an und wie sahen die einzelnen Ausbaustufen aus, bis Sie die ersten Kunden anschließen konnten?

Martin Benz: Mit dem Bau des Ortsnetzes wurde am 25. August 2009 begonnen. Kurz nach Beginn mussten wir erkennen, dass Menschen nicht bereit sind, bei einer Gemeinde das zu akzeptieren, was sie bei einem Privaten zu akzeptieren bereit sind. Den Plan, strikt nach vorliegenden Hausanschlussverträgen zu bauen, mussten wir kurz nach Beginn in die Tonne rühren. Wir waren gezwungen, sofort den 100-Prozent-Ausbau in Angriff zu nehmen. Der erste Kunde konnte am 17. November 2009 versorgt werden.

MediaLABcom: Haben Sie Fördergelder für den Ausbau in Anspruch genommen oder wie haben Sie das Projekt finanziert?

Martin Benz: Das Land Baden-Württemberg lehnte eine Förderung ab. Das zwang uns dazu, erneut umzuplanen, einen neuen Businessplan aufzustellen und dann loszulegen. Das Risiko stieg dadurch an. Der Gemeinderat war bereit, dieses Risiko zu tragen. Der Eigenbetrieb wurde mit 460.000 Euro Eigenkapital ausgestattet. Der Rest wurde über Kredite finanziert.

MediaLABcom: Gab es besondere Herausforderungen, mit denen Sie bei der Projektplanung gar nicht gerechnet haben? Manchmal reagiert ja der bis dato vorherrschende Internet Provider auf solche Ausbaumaßnahmen.

Martin Benz: Fast täglich bis wöchentlich ergaben sich solche Herausforderungen, die wir allesamt im Team bewältigen konnten. Ohne die Bereitschaft des Gemeinderats und der gesamten Verwaltung, das Projekt umsetzen zu wollen, wäre es nicht gegangen. Das ging so weit, dass das Personal auf den Ausgleich gewaltiger Mengen an Überstunden freiwillig verzichtete. Sogar ein EU-Vorprüfverfahren, das uns von einem privaten Unternehmen beschert wurde, konnten wir zu unseren Gunsten entscheiden.

MediaLABcom: Wie lief es weiter, nachdem das Netz fertig war? Konnte die Moko direkt Gewinne verzeichnen?

Martin Benz: Der Businessplan sah vor, dass nach vier Jahren Anlaufverlusten mit Gewinn zu rechnen

sein wird. Wir konnten diese Zeit um die Hälfte verkürzen. Nach zwei Jahren schreibt der Eigenbetrieb bis heute Gewinne. Das war nur möglich durch eine Re-Invest-Planung bereits vor Baubeginn und einer rechtzeitigen europaweiten Netzbetreiberausschreibung - auch hier nahmen wir eine Vorreiterrolle ein.

MediaLABcom: Da Sie eine der ersten Kommunen mit einem Glasfasernetz waren, ist Ihr Know-how sicherlich sehr gefragt.

Martin Benz: Auf uns kamen und kommen unzählige Anfragen aus ganz Deutschland zu. Im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit beraten wir aktuell den Landkreis beim Aufbau des LKR-Backbones und verschiedene Gemeinden aus dem Landkreis.

MediaLABcom: Welche Tipps können Sie anderen Kommunen geben, die ebenfalls ein Glasfasernetz aufbauen möchten?

Martin Benz: Eine Kommune und deren Verantwortliche müssen mit ganzem Herzen hinter einem solchen Projekt stehen. Gegebenenfalls müssen zum Beispiel auch Gemeinderäte bereit sein, sich aktiv um den Abschluss einzelner Verträge mit Grundstückseigentümern einzusetzen. Eine Kommune muss glaubwürdig darstellen können, dass sie erfolgreich ein solches Projekt umsetzen will.

MediaLABcom: Seit 2015 greift der Bund Kommunen finanziell mit Milliarden Euro unter die Arme. Haben Sie damals gedacht, dass Sie als Frühstarter bestraft werden?

Martin Benz: Die Gemeinde hatte mehrfach sogar schriftlich angekündigt bekommen, als Pilotprojekt erhebliche Fördergelder des Landes zu erhalten. Allein das Land hat sich nicht an die Zusagen gehalten. Fördertechnisch sind wir bestraft worden und mussten dadurch wieder neue Businesspläne entwerfen. Letztendlich haben wir es geschafft. Wir sind zwischenzeitlich froh, unabhängig von Vorgaben des Landes handeln zu können.

MediaLABcom: Die Förderung durch den Bund musste viel Kritik einstecken. Was halten Sie vom Förderprogramm des Bundesverkehrsministers Andreas Scheuer?

Martin Benz: Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber auch nicht mehr oder weniger. Es wird leider immer noch von Aufgriffschwellen ausgegangen, die der Entwicklung in diesem Bereich in keinsten Weise Rechnung tragen. Zudem erlauben die Richtlinien gerade denjenigen, die nicht ausbauen möchten, die Möglichkeiten Projekte von Kommunen regelrecht zu torpedieren.

MediaLABcom: Die Deutsche Telekom rühmt sich gerne damit, dass einzige Unternehmen zu sein, dass bundesweit Breitband ausbaut. Müssen sich Kommunen also auf die Branchengrößen verlassen oder welche Rolle messen Sie kleinen und mittelständischen Netzbetreibern im Breitbandausbau bei?

Martin Benz: Nach unserer Auffassung wird die Telekom bewusst geschützt. Sei es mit den Richtlinien zur Förderung, sei es durch Beschlüsse der Bundesnetzagentur. Im Übrigen müssen Kommunen selbst tätig werden, weil unter anderem Telekom und andere Telekommunikationsriesen nicht ausbauen. Mittelständischen Netzbetreibern kommt eine entscheidende Rolle, insbesondere bei den Ausschreibungen des Netzbetriebs zu. Sollte hier keine Konkurrenz stattfinden, sind für Netze in ländlichen Regionen kaum auskömmliche Mieten zu erzielen.

MediaLABcom: Inwiefern wirkt sich das Angebot an Gigabit-Geschwindigkeiten auf die lokale Wirtschaft aus? Wächst die Unternehmenszahl in Ihren Gewerbegebieten?

Martin Benz: Zuerst konnten wir das Abwandern von Unternehmen verhindern. Trotz des leergefegten Arbeitsmarkts und der besonderen topographischen Lage unserer Gemeinde ist es durch diese Infrastruktur gelungen, einzelne Betriebe neu anzusiedeln.

MediaLABcom: Wie profitieren die Privathaushalte bzw. die Kommune vom Glasfasernetz – mal abgesehen von sehr schnellen Internetverbindungen?

Martin Benz: Heimarbeitsplätze werden immer wichtiger. Sie sind in unserer Gemeinde enorm gestiegen. Schülerinnen und Schüler können zu Hause recherchieren und in der Schule auf neueste Technik zurückgreifen. Die Nachfrage nach Bauplätzen und Wohnungen ist drastisch gestiegen. Die Frage nach schnellem Internet hat die Frage Nummer 1 nach Betreuungsmöglichkeiten bei Zuzugswilligen abgelöst.

MediaLABcom: Wie geht es weiter in Hohentengen? Was planen Sie als Nächstes mit dem Glasfasernetz?

Martin Benz: Den Bau eines Rechenzentrums in den nächsten drei Jahren. Die gesamte aktive Technik wird auf den neuesten technischen Stand gebracht. Angedacht ist weiterhin ein flächendeckendes WLAN-Netz in der Gesamtgemeinde. Im Bereich Tourismus wird angestrebt, eine neue lokale Plattform für Werbung zu installieren, um nur einige Punkte zu nennen.

MediaLABcom: Vielen Dank für das Gespräch.

Im Grunde können wir es wieder auf den Punkt bringen: Medienmittelständler wenden sich immer mehr von den traditionellen politischen Meinungsbildnern und von den Parteien ab, die sie repräsentieren. Denn Sonntagsreden und Tagespraxis stimmen kaum mehr überein.

Zutrauensverlust und Wahlenthaltung

Man könnte auch als Wahlslogan einer außerparlamentarischen Opposition formulieren: „Politische Feigheit statt klarer Entscheidungen!“ Die Folge: Medienmittelständler, welche die Bürger mit Infrastruktur, lokalen, regionalen oder überregionalen TV-Programmen versorgen, verlieren zunehmend ihr Vertrauen in die Verlässlichkeit und politische Handlungsfähigkeit der regierenden Parteien und ihrer Vertreter. Und deswegen wandern sie bei der Stimmabgabe zu sogenannten alternativen Parteien ab bzw. gehen gar nicht erst wählen, wenn die seriösen Oppositionsparteien sie nicht endlich attrahieren. England und Italien lassen grüßen.

Klare Entscheidungen? Fehlanzeige!

Begründung gefällig? Zum Beispiel einige Medienanstalten, hinter denen sich die Politik versteckt, beim Thema UKW-Abschaltung in sächsischen Kabelanlagen, während gleichzeitig weiterhin terrestrische Frequenzen bis Mitte des nächsten Jahrzehnts vergeben werden. Oder glaubt man allen Ernstes in Kreisen der Medienpolitiker, diese Zwiespältigkeit der UKW-Politik durch faule Kompromisse übertünchen zu können? Weil die Mittelständler zu blöd sind, um die Bevorzugung der Konzerne zu merken?

Staatsverträge werden auch in der Hoffnung geändert, der öffentlich-rechtliche Rundfunk werde einen unterstützen, wenn man die kleinen Sender nicht als Teil der Grundversorgung definiere. Gleichzeitig dürfen Kabelkonzerne aber dem Deutschlandradio den Sendehahn zudrehen, während ARD und ZDF die Gebührengelder an die gleichen Konzerne als TV-Einspeisegebühren oder Transportentgelte durchreichen, alldieweil sie diese „aus Kartellgründen“ den Mittelständlern verweigern.

Und das von einem Ex-Politiker geführte Bundeskartellamt? Macht Anhörungen der Betroffenen. Entscheidungen? Fehlanzeige. Manche Dinge erledigen sich eben durch Zeitverzögerungen von selbst. Vielleicht sind die Beschwerdeführer ja bis zur Entscheidung am Sankt-Nimmerleins-Tag schon aus dem Markt verschwunden. Und man hat nur noch mit den politisch gewollten europäischen Champions der Branche zu tun.

Lange Tradition medienpolitischer Mittelstandsfeindlichkeit

Seit dem medienpolitischen Urknall 1984 in Ludwigshafen gibt es sie, die lange Tradition medienpolitischer Mittelstandsfeindlichkeit. Ging es damals den Regierungschefs von Land und Bund um die Bevorzugung von Leo Kirch gegen die Verleger und den lokalen Rundfunk, sind wir heute bei moderneren Formen angelangt. Statt der Durchsetzung von Must-Carry beim Deutschlandradio wird der Rechtsbruch gegen den Staatsvertrag lange geduldet.

Ein weiteres Beispiel aus den Anfangsjahren dieses Jahrhunderts: Die Gesetzestreue von Mittelständlern wird bestraft. Auf Intervention großer Kabelnetzbetreiber wird die Analogabschaltung der Fernsehverbreitung zunächst von 2010 auf 2012 „beschleunigt“, dann nur auf die Satellitenverbreitung beschränkt und schließlich für die Kabelkonzerne als Produkt ihrer Lobbyarbeit bis 2019/2020 vertagt und die [Umschaltkampagne](#) wohl auch noch mit [Gebührengeldern gefördert](#).

Gesetzestreue? Nur was für Blöde?

Man könnte fortfahren, aber wenn sich Mittelständler an die politischen Vorgaben und Gesetze hielten, wird ihnen vorgehalten „Selbst schuld! War doch absehbar. Müsst ihr eben bessere Lobbyarbeit machen!“. Wie wäre es, wenn in Anhörungen mal auch auf Medienmittelständler gehört würde? Die anders als Startups bereits Arbeitsplätze bereitstellen und ihre Firmen meist ohne öffentliche Förderung so weit gebracht haben, dass sie, anders als Großkonzerne, Gesetzesvorschriften sofort und nicht mit zehnjähriger Verspätung erfüllen.

Aber Gesetzestreue scheint offenbar nur für Blöde erfunden, die sich auf faire ordnungspolitische Rahmenbedingungen verlassen. Diese Haltung wird aber in der Lobbykratie, in der allein ein Marktbeherrscher mehr als 100 offene und verdeckte Lobbyisten in Berlin im Einsatz haben soll, zunehmend unmodern. Sind bei diesen 100 eigentlich Ex-Kollegen in Bundes- und Landesbehörden mitgezählt?

Und nun das...

Und nun wird erneut der Beweis geführt, dass Lobbyisten mit Sprache Politik machen. Und zwar nicht nur von Facebook und Google beim Thema Upload-Filter. Nein, auch vom Marktführer. So wird von den zuständigen Bundesministerien bei der Betriebskostenregelung für Wohnungsunternehmen das Sammelinkasso für die TV-Grundprogramme als „Nebenkostenprivileg“ verunglimpft. Es soll jetzt mit der Umsetzung des neuen europäischen TK-Kodex (EECC) nach Vorstellung der Bundesregierung wohl

abgeschafft werden, obwohl es gar nicht Gegenstand des neuen EU-Rechtsrahmens ist und auch nie Gegenstand des TKG war. Lesen Sie hierzu auch den Beitrag [in dieser Ausgabe](#).

Fazit

Hätte man nicht die Verantwortung für die Arbeitsplätze in den eigenen Unternehmen und die vom Erfolg dieser Firmen abhängigen Familien, man müsste eigentlich für das bedingungslose Grundeinkommen eintreten und in die Politik gehen. Dort ist es bereits Realität bei den Regierenden und wenn es dort nicht mehr reicht, nutzt man nach dem Peter-Prinzip die „seitliche Arabeske“: nach Erreichen der höchsten Stufe der Inkompetenz nach oben wegloben.

Wie bereits [in der vergangenen Ausgabe](#) von MediaLABcom festgestellt, möchte man konstruktive Opposition in der Berliner Politikglocke sein und der Regierung ebenso wie deren loyaler Opposition und den etablierten Medien mal Dampf machen. Bis dahin bleibt es beim Stoßseufzer im Abendgebet: „O Heiland, wirf endlich Hirn vom Himmel!“

Die Kabelgebühr in den Nebenkosten: Relikt der Vergangenheit oder Garant für günstiges Fernsehen und Internet?

Marc Hankmann

Die Nebenkostenabrechnung bedeutet für den Mieter nicht nur, monatlich für die Betriebskosten seines Vermieters aufzukommen, sie verlangt von ihm auch einiges an Solidarität. Alle Hausbewohner zahlen die Kosten für den Aufzug, auch die im Erdgeschoss, die ihn gar nicht nutzen. Ebenso zahlen alle fürs Kabelfernsehen, auch wenn man die TV-Programme via Antenne oder Internet empfängt. Doch genau deshalb gibt es Diskussionsbedarf, denn Fernsehen kann man nicht nur über Kabel empfangen.

Die Umlagefähigkeit der Kabelanschlussgebühren über die Betriebskosten wurde Anfang der 1980er-Jahre eingeführt, in einer Zeit, in der über Antenne nur eine Handvoll Programme mehr schlecht als recht erhältlich war und der Satellitendirekt Empfang bestenfalls in den Kinderschuhen steckte, ganz zu schweigen vom Internet. Die Diskussion um diese Umlagefähigkeit ist beileibe nicht neu, steht aber aktuell auf der politischen Agenda: im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

Die Betriebskostenverordnung

Konkret geht es um den § 2 Nr. 15b der Betriebskostenverordnung, demzufolge ein Vermieter die Kosten für den Kabelanschluss über die Nebenkostenabrechnung auf alle Mieter umlegen kann, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des einzelnen Mieters. Diese Umlagefähigkeit der Betriebskosten ist den Wettbewerbern der Kabelnetzbetreiber ein Dorn im Auge, allen voran der Deutschen Telekom, die hier gerne vom Nebenkostenprivileg spricht – ein Begriff der dank der Lobbypower der Telekom Einzug in die Debatte gehalten hat und der den Bonnern sicher nicht zu den Zeiten eingefallen wäre, als sie noch im Besitz der Kabelnetze waren.

Die Bonner sind der Meinung, dass die Umlagefähigkeit den Wettbewerb zwischen den einzelnen Anbietern von Breitband und Fernsehen behindert. Da ein Mieter über die Nebenkostenabrechnung bereits für den Kabelanschluss bezahlt, ergeben sich für ihn wenig Anreize, sich für einen anderen Anbieter zu entscheiden, so die Argumentation. Das würden die Kabelnetzbetreiber ausnutzen, um dem Mieter neben Fernsehen auch Breitbanddienste anzubieten.

Wettbewerbsbeschränkung

Mit dieser Argumentation ist die Telekom nicht allein. Die Freenet AG, die über DVB-T2 und Satellit als Freenet TV und im Internet unter der Marke waipu.tv Fernsehen verbreitet, spricht gegenüber MediaLABcom von einer „klaren Wettbewerbsverzerrung“ und weist darauf hin, dass die Umlagefähigkeit inzwischen über 30 Jahre auf dem Buckel hat und der Ausbau der Kabelnetze längst abgeschlossen sei. „Eine Ewigkeitsgarantie zum Schutz der Kabelnetze war nie bezweckt“, heißt es in dem Statement der Freenet AG.

Zattoo argumentiert, dass der Hauptzweck der Netze nicht mehr die Verbreitung von Fernsehen sei, sondern inzwischen eine Vielzahl an Diensten angeboten werde, angefangen vom Online Banking über E-Mail bis hin zu Smart Home. „Wenn Fernsehen also nur noch als ein Service neben vielen anderen Services anzusehen ist, die alle über diese Infrastruktur genutzt werden können, dann stellt sich schon die Frage, warum der Mieter ausgerechnet diesen einen Service zwingend über die Nebenkosten bezahlen muss“, sagt Jörg Meyer, Chief Officer Content & Consumer der Zattoo International AG.

Auch die Monopolkommission spricht von einer Wettbewerbsbeschränkung, die mit dem TKG in Konflikt stünde, genauer gesagt mit § 43b TKG, der besagt, dass mit Verbrauchern keine Verträge über Telekommunikationsdienstleistungen geschlossen werden dürfen, die länger als 24 Monate laufen. Mietverträge besitzen aber eine längere Laufzeit und der Mieter hat keine Möglichkeit, die umgelegten Kosten für den Kabelanschluss nicht zahlen zu müssen, wenn er den Anschluss nicht nutzt.

Landgericht Essen entscheidet

Ob das rechtens ist, entscheidet derzeit das Landgericht Essen. Die Wettbewerbszentrale will klären lassen, ob Wohnungsunternehmen bei der Vermietung von Wohnräumen mit Breitbandanschlüssen für

Fernsehen und Internet an das TKG gebunden sind und ihren Mietern die Möglichkeit der Kündigung des Anschlusses unabhängig von der Laufzeit des Mietvertrages gewähren müssen.

„Wir haben im November des letzten Jahres Klage eingereicht und wollen jetzt von dem Gericht wissen, ob sich Vermieter, die ihren Mietern Breitbandanschlüsse für TV- und Internetzugänge bieten, an § 43b TKG halten müssen“, erläutert Reiner Münker, geschäftsführendes Präsidiumsmitglied der Wettbewerbszentrale. Am 12. April 2019 findet vor dem Landgericht die mündliche Verhandlung statt.

Eingeschränkte Wahlfreiheit

Die Wettbewerbszentrale bezieht sich auch darauf, dass die Umlagefähigkeit der Kabelanschlusskosten die Wahlfreiheit des Mieters einschränkt. Da die Mieter bereits für den Kabel-TV-Anschluss Gebühren an den Vermieter zahlen müssten, würden sie zur Vermeidung von Doppelzahlungen faktisch davon abgehalten, ein anderes Marktangebot anzunehmen, erklärt die Zentrale in einer Pressemitteilung. „Der Wettbewerb um die in den Mietverträgen gebundenen Kunden ist damit für Anbieter anderer Triple-Play-Angebote faktisch massiv eingeschränkt“, heißt es weiter.

Das Argument der eingeschränkten Wahlfreiheit nimmt auch das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) zum Anlass, um in seinem Eckpunktepapier zur Novellierung des TKG das Thema Betriebsnebenkosten aufzunehmen. Dem Ministerium geht es dabei um Artikel 105 des europäischen Kodex¹ für die elektronische Kommunikation, wonach der Gesetzgeber sicherstellen muss, dass Verbraucher nicht durch vertragliche Hindernisse vom Anbieterwechsel oder einer Vertragsbeendigung abgehalten werden.

Entwurf im Herbst

Es steht nicht weniger als die Streichung des § 2 Nr. 15b aus der Betriebskostenverordnung zur Debatte. Ende Februar 2019 fand hierzu eine Anhörung mit Vertretern der TK-Branche statt. „Voraussichtlich im dritten Quartal dieses Jahres werden wir einen Gesetzentwurf zur Änderung des TKG vorlegen“, erklärt das BMWi auf Nachfrage von MediaLABcom.

Die Kabelnetzbetreiber warnen jedoch davor, die Umlagefähigkeit der Kabelanschlusskosten zu streichen, denn der Mieter sei in seiner Wahlfreiheit keineswegs eingeschränkt, da nicht er, sondern der Vermieter den Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter eines TV- und Breitbandanschlusses unterhält. Es stehe ihm daher frei, einen Vertrag mit einem Anbieter seiner Wahl abzuschließen.

Ohne Umlage wird es teurer

Ihre Warnung bezieht sich aber vornehmlich auf drohende Mehrkosten für die Mieter. Der sogenannte Gestattungsvertrag zwischen dem Vermieter und dem Netzbetreiber ermöglicht ein Sammelinkasso, das den Verwaltungsaufwand des ausgewählten Netzbetreibers reduziert. Dadurch kann er der Wohnungswirtschaft den Netzanschluss günstiger anbieten. Im Vergleich zu einem Einzelvertrag über einen Kabelanschluss, der bis zu 20 Euro im Monat kosten kann, können die umgelegten Kosten im Rahmen eines Mehrnutzervertrags auf bis zu 2,50 Euro fallen. „Ohne diese Regelung würden Verträge mit einzelnen Mietern erforderlich und eine individuelle Abrechnung wäre für den einzelnen Mieter deutlich teurer“, erklärt zum Beispiel Vodafone gegenüber MediaLABcom. Angesichts der permanenten Debatte um zu hohe Rundfunkgebühren dürften steigende Kosten fürs Fernsehen auf wenig Gegenliebe unter den Mietern stoßen und auch den einen oder anderen Politiker zum Nachdenken ob seiner Wiederwahl anregen.

Sozialer Aspekt

Dadurch hat die Umlagefähigkeit auch einen sozialen Aspekt, denn was nützt es einem finanziell weniger stark aufgestellten Mieter, wenn er zwar aus einer Vielzahl an Breitbandanbietern auswählen darf, von denen er sich aber keinen leisten kann? Ganz abgesehen von der Tatsache, dass die Mietnebenkosten für Transferempfänger wie etwa Hartz-IV-Haushalte vom Sozialamt getragen werden können. Das fiel weg, würde § 2 Nr. 15b aus der Betriebskostenverordnung gestrichen.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob dieser soziale Aspekt der Umlagefähigkeit in einer Diskussion um eine mögliche Wettbewerbsbeschränkung greift bzw. ob man einen eingeschränkten Wettbewerb akzeptiert, damit jeder weiter fernsehen kann. Die TV-Grundversorgung für finanziell schwache Haushalte könnte schließlich auch anders als über die Nebenkostenabrechnung geregelt werden.

Mehr- und Einzelnutzervertrag

Der Gestattungsvertrag schmeckt den Gegnern der Umlagefähigkeit natürlich überhaupt nicht. Er ist quasi das Sinnbild für die Umlagefähigkeit der Kabelanschlusskosten, denn durch die Umlagefähigkeit verlagert sich der Wettbewerb unter den einzelnen Anbietern von einem Wettbewerb um Einzelnutzerverträge auf einen um Mehrnutzerverträge. Telekom & Co. würden lieber mit den Kabelnetzbetreibern um Einzelnutzerverträge konkurrieren, weshalb sie die Abschaffung des § 2 Nr. 15b fordern.

Würde der Absatz gestrichen, gäbe es auch keinen Gestattungsmarkt mehr, da jeder Breitband- und TV-Anbieter den direkten Kontakt zum Mieter suchen würde. Damit wäre die Wohnungswirtschaft als einstiger Teilnehmer im Gestattungsmarkt außen vor. „Profiteur der Abschaffung der Umlageregulation wäre allein die Deutsche Telekom, da für sie lästiger Wettbewerb verringert würde“, erklärt etwa Vodafone

in einer Stellungnahme gegenüber MediaLABcom.

Gefahr für NE4-Betreiber

Die Leidtragenden wären insbesondere kleine und mittelständische Kabelnetzbetreiber, die vor allem auf der Netzebene 4 tätig sind. „Die Neuerrichtung von Inhausnetzen würde erheblich an Attraktivität verlieren“, schreibt etwa der ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber in seinem Tätigkeitsbericht 2018 zur Diskussion um die Umlagefähigkeit der Kabelanschlussgebühren. Die NE4-Betreiber sind auf diese Umlagefähigkeit über die Betriebskosten angewiesen, um ihre Investitionen in die Netze langfristig refinanzieren zu können. Ohne die Umlagefähigkeit müssten sie sich nicht nur der NE3-Betreiber, sondern auch der Marketingmacht und Finanzkraft der Telekom bei jedem einzelnen Mieter erwehren.

Aus Sicht der kleinen und mittelständischen Kabelnetzbetreiber würde der Wegfall langjähriger Gestattungsverträge sowie des § 2 Nr. 15b keineswegs die Wahlfreiheit des Mieters erhöhen, sondern sie vielmehr einschränken, weil langfristig nur noch zwei große TV- und Breitbandversorger die Netze beherrschen würden.

Streichet Brüssel die Umlagefähigkeit?

Diese Karte spielen auch die Gegner des geplanten Verkaufs von Unitymedia an Vodafone aus. Ginge der Deal durch, gäbe es mit Vodafone und Telekom ein Duopol der Netzbetreiber. Auf den Gestattungsmarkt bezogen, wäre Vodafone sogar allein auf weiter Front. Das schmeckt nicht nur der Telekom nicht, sondern vor allem den Programmanbietern, die am Gatekeeper Vodafone vorbei ihre Inhalte zum Mieter bringen müssen.

Laut Telekom werden in Deutschland elf Millionen Haushalte über die Wohnungswirtschaft mit Kabelfernsehen versorgt. Das entspricht rund einem Viertel aller deutschen Kabelhaushalte, die den Preis für den Anschluss über die Nebenkostenabrechnung bezahlen. Nach der Fusion wären über acht Millionen dieser Haushalte in der Hand eines einzigen Kabelnetzbetreibers. Die Nummer 2, Tele Columbus, käme nicht mal auf ein Viertel dieser Haushalte.

Sonderkündigungsrecht 2.0

Aufgrund dieser Konstellation ist es keineswegs abwegig, dass sich die EU-Kommission in diesen Tagen die Betriebskostenverordnung ein wenig genauer anschaut. Und jeder, der weiß, wie wenig Brüssel nationale Alleingänge mag, kann sich vorstellen, dass der Kommission die Umlagefähigkeit der Kabelgebühren nicht gefallen wird.

Hinzu kommt, dass bei der Fusion von Kabel BW und Unitymedia im Jahr 2011 bereits erfolglos versucht wurde, den Gestattungsmarkt aufzubrechen, indem der Wohnungswirtschaft ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt wurde, von dem aber kaum ein Unternehmen Gebrauch machte. Es ist daher unwahrscheinlich, dass dieses Instrument noch einmal eingesetzt wird. Der Fokus liegt damit auf der Umlagefähigkeit der Kabelanschlusskosten.

Wenig Dynamik im Gestattungsmarkt

Natürlich ist die Telekom von der Umlagefähigkeit nicht ausgeschlossen. Sie könnte sich bei der Wohnungswirtschaft um Gestattungsverträge bemühen, denn 2012 wurde die Betriebskostenverordnung geändert. Anstatt von „Breitbandkabelnetz“ ist nun von Breitbandnetzen die Rede. Durch diese technologieneutralere Begrifflichkeit bezieht die Umlagefähigkeit alle leitungsgebundenen Breitbandinfrastrukturen mit ein, also auch die der Telekom.

Allein in den vergangenen Jahren hat sich auf dem Gestattungsmarkt wenig getan, selbst durch das 2011 vom Bundeskartellamt eingeräumte Sonderkündigungsrecht für Gestattungsverträge nicht. Das liegt einerseits an den langen Vertragslaufzeiten von bis zu 15 Jahren und andererseits an der geringen Motivation der Wohnungswirtschaft, sich auf einen neuen TV-Versorger einzulassen, der die Mieter eventuell auch noch damit stört, im Keller neue Technik installieren zu müssen. Und für Wohnungssuchende spielt die TV-Versorgung eine eher untergeordnete Rolle, als dass die Wohnungswirtschaft gesteigerten Wert darauf legen würde, ihre Wohnungen zum Beispiel durch ein besonderes TV-Angebot aufzuwerten.

Verhärtete Fronten oder doch ein Kompromiss?

Andererseits ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Telekom den direkten Weg zum Kunden sucht und sich deshalb ihre Bemühungen, im Gestattungsmarkt Fuß zu fassen, überschaubar sind. Natürlich hat sie auch kein Interesse daran, die Gebühren zu zahlen, die Kabelnetzbetreiber für einen Gestattungsvertrag an die Wohnungswirtschaft entrichten. Stattdessen will sie die Abschaffung der Umlagefähigkeit der Kabelgebühren durch die Streichung des § 2 Nr. 15b aus der Betriebskostenverordnung erreichen. Die Fronten sind verhärtet. Kann es einen Kompromiss geben? Hoffnung macht der Verband der Anbieter für Telekommunikations- und Mehrwertdienste (VATM).

Gegenüber MediaLABcom sagt VATM-Geschäftsführer Jürgen Grützner, es sei selbstverständlich, dass Kunden ein „möglichst hohes Maß an Wettbewerb“ fordern. Aber es ginge auch darum, Planungssicherheit für Investitionen in neue Infrastrukturen zu schaffen. „Auch die EU-Kommission sieht

im neuen Telekommunikations-Rechtsrahmen ausdrücklich vor, dass langfristige Investitionen vertraglich abgesichert werden können“, sagt Grützner. Das würde durch die Umlagefähigkeit der Kabelgebühren erreicht. „Wir arbeiten hier an Lösungen, die beides miteinander verbinden. Die Beratungen hierzu laufen in diesem Jahr auf nationaler Ebene.“ Es bleibt abzuwarten, ob die langjährige Diskussion um die Kabelgebühren in den Nebenkosten bald ein Ende findet – und vor allem: ob das Ende allen Beteiligten gerecht wird.

Verbände warnen vor Folgen der Vodafone/Unitymedia-Fusion

Dr. Jörn Krieger

Der Bundesverband Breitbandkommunikation (BREKO), der Bundesverband Glasfaseranschluss (BUGLAS), der Verband Privater Medien (VAUNET) und die Deutsche Netzmarketing GmbH (DNMG) haben ihre Bedenken zur Fusion von Vodafone und Unitymedia in einer gemeinsamen Erklärung vorgestellt. Mit der Übernahme von Unitymedia strebe Vodafone die Re-Monopolisierung des Kabelmarktes in Deutschland an. 20 Jahre nach der Liberalisierung des Markts lege damit ein Fusionsvorhaben bei der EU-Kommission zur Prüfung, das ein Gemeinschaftsunternehmen mit über 14 Millionen angeschlossenen Haushalten und 80 Prozent Marktanteil im Kabelmarkt erschaffen würde.

Glasfaserausbau in Gefahr

Kleinere Wettbewerber würden dadurch aus dem Markt gedrängt, zum Schaden der Endkunden, befürchten die Verbände. Der Zusammenschluss würde zudem den Gestattungswettbewerb ernsthaft gefährden, aufgrund dessen die Wohnungswirtschaft eine günstige Infrastruktur- und Medienversorgung zugunsten der Mieter realisieren würde.

Ohne vorhandenen Gestattungswettbewerb werde das zusammengeschlossene Unternehmen nicht bereit sein, in den Glasfaserausbau von Mehrfamilienhäusern (FTTB/FTTH) zu investieren. Der Zusammenschluss würde daher die wichtige zukunftsorientierte Glasfaseranbindung und Medienversorgung der Mieter in Frage stellen und mittelfristig auch Mehrbelastungen für Mieter auslösen.

Nachteile für Verbraucher und Inhalteanbieter

Die Praxis zeige zudem, dass Monopole mittelfristig immer zu Preiserhöhungen für Verbraucher im jeweiligen Markt führten. Zudem berge der Zusammenschluss erhebliche Gefahren für die Medienvielfalt in Deutschland, warnen die Verbände. Er ließe einen Gatekeeper entstehen, der bei fast der Hälfte der deutschen Fernsehhaushalte den Zugang zu Medieninhalten kontrollieren würde. In diesem Verhältnis müssten Sender und Inhalteanbieter die diktierten Konditionen akzeptieren, um ihre Verbreitung und Nutzung zu gewährleisten.

Neben einer Erhöhung der Einspeiseentgelte rechnen die Anbieter insbesondere mit einer Verschlechterung der Nutzungsbedingungen, etwa bei der Verbreitung von HbbTV oder dem Zugang zu erhobenen Daten. Zudem könnte das fusionierte Unternehmen durch die Quasi-Monopolstellung eine dominante Position auf dem Rechtemarkt einnehmen und sich sukzessive exklusive Inhalte, etwa begehrte Sportrechte, sichern.

Aufgrund dieser "massiven negativen Auswirkungen" halten die Verbände den Zusammenschluss für nicht genehmigungsfähig. Die EU-Kommission sieht das Vorhaben ebenfalls kritisch und bereitet Gerüchten zufolge ein Warnschreiben an Vodafone und die Unitymedia-Muttergesellschaft Liberty Global vor, in dem sie ihre Bedenken mitteilt.

Glasfaserausbau: Landkreis Cham und M-net beenden Zusammenarbeit

Dr. Jörn Krieger

Der Landkreis Cham und der Glasfaseranbieter M-net haben sich darauf geeinigt, ihren [Konflikt über den Breitbandausbau](#) beizulegen: Das Ausbauprojekt aus dem Jahr 2017 wird in beiderseitigem Einvernehmen und gegen Leistung einer Abstandszahlung beendet. Über die Höhe der Abstandszahlung wurde zwischen beiden Partnern Stillschweigen vereinbart.

Ausbau für M-net nicht wirtschaftlich

Anfang 2017 hatte der bayerische Telekommunikationsanbieter M-net den Zuschlag für den Breitbandausbau im Landkreis Cham erhalten. Rund 6.500 bislang unterversorgte Haushalte und Gewerbebetriebe sollten durch ein neues FTTB- und FTTC-Glasfasernetz erschlossen und künftig mit Internetgeschwindigkeiten von mindestens 50 bis hin zu maximal 300 Mbit/s versorgt werden. Im Projektverlauf zeigte sich, dass das Ausbauprojekt für M-net wirtschaftlich nicht umsetzbar ist. Der Landkreis Cham betrachtet deshalb in der Konsequenz die nun geschlossene Vereinbarung zur Beendigung der Zusammenarbeit als einzig zielführendes Vorgehen.

Der Kreistag des Landkreises Cham hat der Vereinbarung bereits zugestimmt, seitens M-net steht die Vereinbarung noch unter dem Vorbehalt einer Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung.

Landkreis sucht Alternativen

Auch nach dem Rückzug von M-net will der Landkreis Cham am festgesetzten Ziel einer Erschließung der Region mit einer zukunftsfähigen Glasfaser-Infrastruktur festhalten. Gemeinsam mit den Gemeinden will der Landkreis daher zeitnah Strategien zur Umsetzung des Glasfaserausbaus entwickeln. "Auch die Menschen im ländlichen Raum haben Anspruch auf schnelles Internet. Zusammen mit den Bürgermeistern setze ich mich dafür mit voller Kraft ein", sagt Landrat Franz Löffler. "Ein Rechtsstreit mit M-net hätte das Verfahren nur in die Länge gezogen, ohne etwas für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen!"

Sunrise übernimmt UPC Schweiz von Liberty Global

Dr. Jörn Krieger

Der Schweizer Telekommunikationsanbieter Sunrise kauft für 6,3 Milliarden Franken (5,5 Milliarden Euro) den Kabelnetzbetreiber UPC Schweiz von Liberty Global. Mit der Übernahme will Sunrise seine Position als zweitgrößter Marktteilnehmer im Bereich Mobile, TV, Breitband und Festnetz-Telefonie nach der Swisscom stärken. Mit 2,3 Millionen erreichbaren Haushalten (60 Prozent aller Schweizer Haushalte) und 1,1 Millionen Kunden ist UPC der größte Kabelnetzbetreiber der Schweiz. Sunrise ist mit über drei Millionen Kunden vor allem im Mobilfunkmarkt stark vertreten und bietet zudem TV, Internet und Festnetz-Telefonie an.

Herausforderer der Swisscom

"Die heutige Ankündigung ist ein wichtiger Meilenstein für Sunrise, unsere Kunden, Mitarbeitenden und Aktionäre. Zusammen mit UPC Schweiz werden wir einen stärkeren und echt konvergenten Herausforderer sowie einen erheblichen Wert für unsere Aktionäre schaffen", sagte Olaf Swantee, CEO von Sunrise. "Wir werden Innovationen beschleunigen und das Kundenerlebnis verbessern, basierend auf der Größe des neuen Unternehmens und der hervorragenden Netzinfrastruktur der nächsten Generation."

Die Übernahme steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Regulierungsbehörden, die Sunrise im zweiten oder dritten Quartal 2019 erwartet. Die Transaktion soll dann im zweiten Halbjahr 2019 abgeschlossen werden. Das Gemeinschaftsunternehmen wird die Bezeichnung Sunrise tragen und weiterhin an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange notiert sein.

Liberty Global auf Verkaufskurs

Liberty Global hatte sich zuletzt für eine Konsolidierung auf dem Schweizer Markt mit den vier Komplettanbietern Swisscom, Sunrise, UPC und Salt ausgesprochen. Schon seit längerer Zeit liefen Gespräche mit Sunrise über eine Zusammenlegung ihrer Geschäfte. Der Ausstieg aus der Schweiz steht im Einklang mit den jüngsten Entscheidungen von Liberty Global, sich von seinem Kabelgeschäft in Österreich, Deutschland und osteuropäischen Ländern sowie von seinen Satellitenplattformen in Osteuropa zu trennen.

Sky ohne Kabel oder Satellit: Sky X startet in Österreich

Dr. Jörn Krieger

Sky will von den Verbreitungswegen Kabel und Satellit unabhängiger werden und macht ab sofort sein gesamtes Angebot in Österreich über den neuen Streaming-Dienst Sky X verfügbar. Die OTT-Plattform, die am 4. März 2019 in Wien vorgestellt wurde, umfasst alle Sky-Sender, Serien, Filme, Live-Sport und ausgewählte Free-TV-Sender.

Die Sky-X-App bietet neben On-Demand-Inhalten lineare Sky-Sender wie Sky 1 HD, Sky Atlantic HD, Sky Arts HD, die Sky-Cinema- und Sky-Sport-Kanäle sowie Drittsender von TV-Veranstaltern wie Discovery, Turner, NBC Universal, Disney, National Geographic, Fox, Stingray, Spiegel TV, HighView und Mainstream Media. Ebenfalls verfügbar sind Free-TV-Sender wie ORF, Servus TV, ARD, ZDF, RTL, Sat.1, ProSieben, VOX, RTL II, kabel eins und Eurosport 1.

[Sky X](#) gibt es in drei verschiedenen Paketgrößen, die zwischen 19,99 und 34,99 Euro pro Monat kosten; das Abonnement kann monatlich gekündigt werden. 14 Tage lässt sich das Angebot kostenlos testen. Wer nur die Free-TV-Sender streamen will, zahlt 7,99 Euro pro Monat. Der Zugang ist über PC, Notebook, Mac, iOS, Android, Playstation 4 und Smart-TV-Fernseher von Samsung und LG ab dem Modelljahr 2015 möglich. Außerdem bietet Sky eine [Sky-X-Streaming-Box](#) an, die je nach Paket-Variante einmalig für 19,99 beziehungsweise 49,99 Euro erhältlich ist.

Für das Streaming von HD-Inhalten empfiehlt Sky eine Internet-Datenrate von mindestens 10 Mbit/s. Jeder Abonnent kann bis zu vier Endgeräte für Sky X registrieren, bis zu zwei parallele Streams sind möglich. Sky X soll mittelfristig den bisherigen, kleiner aufgestellten Streaming-Dienst Sky Ticket ersetzen.

Mit Sky X testet Sky eine neue Form des Zugangs zu seinem Pay-TV-Angebot im Netflix-Zeitalter. Doch nicht nur das: Durch die Einbindung von Free-TV-Sendern will man den Streaming-Dienst als Alternative zum TV-Empfang via Kabel, Satellit und IPTV positionieren. Die Konsequenz, dass man damit in Konkurrenz zu seinen etablierten Verbreitungspartnern tritt, nimmt man in Kauf. Keine Frage: Wenn das Experiment in Österreich erfolgreich ist, dürfte es nicht lange dauern, bis Sky das Modell auch in anderen Märkten einführt.

Und wieder einmal ist die Zukunft der Menschheit bedroht. Dieses Mal durch Upload-Filter. Millionen demonstrieren und petitionieren aus Angst, ihre Meinungsfreiheit zu verlieren. Eine Angst, geschürt von denen, die tatsächlich Nachteile durch die Reform des europäischen Urheberrechts zu befürchten haben, die bislang aber von seiner Unzulänglichkeit in der digitalen Welt enorm profitieren. Denn wenn es zukünftig um die illegale Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke im Internet geht, können Plattformbetreiber wie Facebook oder YouTube nach dem jetzigen Richtlinienentwurf nicht mehr einfach auf den Nutzer zeigen und ihm die Schuld bzw. die Haftung in die Schuhe schieben.

Klingt eigentlich gut für den Bürger. Und dennoch herrscht eine emotionale, nahezu irrationale Diskussion um die EU-Richtlinie zum Urheberrecht im sogenannten „Digital Single Market“. Plakate wie „Diesel- statt Upload-Filter“ offenbaren, dass sich in die Diskussion eine gehörige Portion wenig zielgerichteter Ärger auf die Politik mischt, insbesondere in Richtung Justizministerin Katarina Barley, die dem Entwurf der EU-Richtlinie zustimmte, obwohl im Koalitionsvertrag der Regierung Upload-Filter abgelehnt werden. Ein Blick auf die Fakten sollte die Diskussion ent-emotionalisieren.

Meinungsfreiheit in Gefahr

Der Vorwurf lautet: Upload-Filter schränken die Meinungsfreiheit ein. Als Beispiel sei der offene Brief dreier FDP-Politiker an Guy Verhofstadt genannt. Der Vorsitzende der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa im EU-Parlament wird von den Bundestagsabgeordneten Nicola Beer, Jimmy Schulz und Manuel Höferlin aufgefordert, sich gegen Upload-Filter auszusprechen, denn sie kämen einer „automatisierten Zensur im digitalen Raum“ gleich. Das Recht der Bürger auf freie Meinungsäußerung im Netz werde durch die Einführung von Upload-Filtern schrittweise eingeschränkt.

Die Regierung befindet sich indes in der Zwickmühle. Im Koalitionsvertrag lehnen CDU, CSU und SPD „eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern“ als unverhältnismäßig ab. Eine solche Verpflichtung findet sich in dem Richtlinienentwurf zwar nicht, allerdings können Plattformbetreiber nach einhelliger Meinung nur mit besagten Filtern den Forderungen aus Artikel 13 der Richtlinie nachkommen, um die unrechtmäßige Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke nach besten Bemühungen („best effort“ heißt es im englischen Text der Richtlinie) zu unterbinden.

Upload-Filter sind längst im Einsatz, allerdings funktionieren sie mehr schlecht als recht. Derzeit existiert kein Filtersystem, das geeignet wäre, um zum Beispiel Parodien, Satire oder rechtmäßige Zitate zu erkennen. Das reicht allerdings bereits, um bei freiheitsliebenden Usern den Untergang des Abendlands heraufzubeschwören. Dass Inhalte laut der Richtlinie vor jeder Löschung oder Sperrung von einem Menschen kontrolliert werden müssen, fällt dabei unter den Tisch. Außerdem werden die Plattformbetreiber verpflichtet, ein Beschwerdeverfahren einzurichten, das laut Richtlinienentwurf effektiv und schnell sein muss. So etwas kennen Facebook- oder YouTube-Nutzer bislang nicht.

Fairer Wettbewerb

Natürlich kosten Upload-Filter Geld. Zudem werden die Plattformbetreiber verpflichtet, Nutzungsvereinbarungen mit den Rechteinhabern abzuschließen, die es ebenfalls nicht umsonst geben wird. Gegner der EU-Richtlinie argumentieren daher, dass aufgrund des finanziellen Aufwands kleine Plattformbetreiber keine Chance hätten oder in den Ruin getrieben und infolgedessen bestehende Marktstrukturen verfestigt würden.

Das klingt fast so, als würden alle Nase lang YouTube- und Facebook-Konkurrenten aus dem Boden sprießen. Stattdessen geht es vielmehr um einen fairen Wettbewerb zwischen Plattformen, die massenhaft urheberrechtlich geschützte Werke verbreiten (Facebook, YouTube) und solchen, die das auch tun, dafür aber die Rechteinhaber entlohnen, wie etwa Spotify oder Deezer.

Verhältnismäßigkeit wahren

Denn die Richtlinie legt auch fest, wer von ihr betroffen ist: Es sind Plattformen, deren Hauptzweck die Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke ist, die zwar von Nutzern hochgeladen, vom Plattformanbieter aber organisiert und beworben werden. Des Weiteren sieht die Richtlinie Ausnahmen für Startups vor, die über drei Jahre von den Regelungen der Richtlinie ausgenommen werden, so lange ihr Jahresumsatz nicht über zehn Millionen Euro steigt und sie nicht von mehr als fünf Millionen Usern genutzt werden.

Ohnehin berücksichtigt die Richtlinie die Verhältnismäßigkeit zwischen der Art und Größe einer Plattform und den Kosten der eingesetzten Maßnahmen gegen die illegale Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke. Kurzum: Einer kleinen Plattform kann nicht auferlegt werden, ein mehrere Millionen Euro teures Filtersystem zu betreiben. Und wenn die Plattform noch nicht einmal den Hauptzweck hätte, urheberrechtlich geschützte Werke zu verbreiten, fiel sie sowieso nicht unter die EU-Richtlinie.

Angesichts dieser Fakten ist es mehr als verwunderlich, dass der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit, Ulrich Kelber, Ende Februar 2019 in einer Pressemitteilung schreibt, dass „gerade kleinere Plattform- und Diensteanbieter“ nicht die Möglichkeit hätten, „mit allen erdenklichen

Rechteinhabern Lizenzverträge zu schließen“, geschweige denn, den „immensen Programmieraufwand betreiben können, eigene Upload-Filter zu erstellen.“ Damit steht auch sein Szenario, dass die kleinen Plattform- und Diensteanbieter auf die Filtersysteme großer IT-Unternehmen zurückgreifen müssten und somit ein „Oligopol weniger Anbieter von Filtertechniken“ entstünde, auf eher wackeligen Beinen.

Mehr Rechtsschutz für Nutzer

Für den Nutzer bedeutet die EU-Richtlinie mehr Rechtsschutz. Der Vorsitzende der Deutsche Filmkomponistenunion (Defkom), Micki Meuser, bringt es in einem [Gastbeitrag auf der Webseite des Bundesverbands Schauspiel](#) auf den Punkt. „Es gibt bei YouTube 5.000 bis 10.000 Clips, an denen ich die Rechte aus Komposition oder Produktion habe“, schreibt Meuser, der auch im Aufsichtsrat der Gema sitzt. „Ich könnte jetzt jeden einzelnen Uploader auf entgangene Lizenzen verklagen.“ YouTube müsste ihm Mail- und IP-Adressen geben. Mit der Richtlinie wechselt die Haftung zum Plattformbetreiber.

Er muss im ersten Schritt eine Lizenzierung mit den Rechteinhabern erreichen. Gelingt das nicht, muss ein Weg für Pauschalzahlungen gefunden werden. Erst dann, wenn auch hier keine Einigung erzielt wird, können die Rechteinhaber die Verbreitung ihrer Werke blockieren – etwa durch den Einsatz von Upload-Filtern. „Jetzt, ohne Richtlinie, können wir jederzeit blockieren“, erklärt Meuser.

Ihm und anderen Künstlern ist jedoch mehr daran gelegen, dass ihre Werke über digitale Plattformen verbreitet werden. „Wir sehen nur nicht ein, dass der gesamte Profit, der damit durch Werbung und Datenhandel gemacht wird, bei den Plattformen allein hängenbleibt“, sagt der Defkom-Vorsitzende. Deshalb begrüßt er die Richtlinie und warnt vor einer „Desinformationskampagne“ der digitalen Wirtschaft.

Geistiges Eigentum und Zensur

Ist die Meinungsfreiheit also wirklich bedroht? Führen Upload-Filter zu einer Zensur im Internet? Muss man denn, wenn man seine Meinung äußern will, auf urheberrechtlich geschützte Werke zurückgreifen? In Blogs oder Online-Foren äußern täglich Millionen Nutzer ihre Meinung, ohne dass sie in Konflikt mit dem Urheberrecht kämen. Beides ist übrigens von der EU-Richtlinie ebenso ausgenommen wie zum Beispiel Wikipedia. Von einer „Oase in der gefilterten Wüste des Internets“, wie es die Online-Bibliothek Ende März 2019 auf ihrer Webseite schrieb, kann also nicht die Rede sein.

Der Richtlinienentwurf hat natürlich für solche YouTuber Konsequenzen, die regelmäßig ein großes Publikum erreichen und deshalb unter dem Druck stehen, ständig neue Inhalte hochzuladen. Virale Trends entstehen sprunghaft. Wer hier zu langsam ist, verfehlt unter Umständen sein Publikum. Hinter solchen YouTube-Stars stecken inzwischen jedoch professionelle Firmen, die sie vermarkten und Gewinne daraus erzielen. Warum sollte man ihnen weiterhin erlauben, dafür geschützte Werke zu verwenden, ohne dass sie für diese Nutzung an Urheber zahlen?

Wer der Meinung ist, dass geistiges Eigentum im Internet kostenlos zu haben sein sollte, darf weiterdemonstrieren. Sicherlich wird er diese Meinung auch nach der Verabschiedung der EU-Richtlinie noch äußern können. Upload-Filter erkennen schließlich auch keine Intelligenz.

Das war's! tm3-Veranstalter knickt vor Gericht ein und gibt den Sendebetrieb auf

Marc Hankmann

Von Frauen über Fußball bis Call-in und zum Schluss eigentlich fast ohne Programm – vor allem aber ohne Sendelizenz. Der Name tm3 hat eine bewegte TV-Geschichte hinter sich. Das jüngste Kapitel lieferte Timo C. Storost, der 19 Monate ohne Sendelizenz tm3 und den dazugehörigen Livestream tm3+ (zuvor Family TV bzw. blizz) betrieb ([MediaLABcom berichtete](#)). Doch jetzt ist Schluss.

Mitte 2017 entzogen die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) und die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) dem Veranstalter die Sendelizenz. Doch was auch immer die Medienanstalten unternahmen, Storost legte Beschwerde ein. So blieben die Programme weiter auf Sendung. Bis der Fall vors Amtsgericht Augsburg kam. Hier wurde das gesamte Ausmaß von Storosts Machenschaften deutlich.

Schulden in Millionenhöhe

Wie die "[Augsburger Allgemeine](#)" berichtet, stand Storost bei vielen Geschäftspartner tief in der Kreide. Für die Einspeisung in Kabelnetze und die Verbreitung über die Satellitenposition Astra 19,2 Grad Ost schuldete er den Unternehmen insgesamt eine halbe Million Euro. Ein Mediaservice-Dienstleister verlangte gar 700.000 Euro von Storost.

Hinzu kommen offene Rechnung für Software- und Spielfilmlizenzen oder Studioausstattung. Laut einer Gutachterin war Storost bereits 2014 insolvent. Doch damit nicht genug: Der 29-Jährige wurde mehrfach hinter dem Steuer eines Autos erwischt, ohne einen gültigen Führerschein zu besitzen. Lizenzen sind allem Anschein nach nicht sein Ding.

Das Amtsgericht Augsburg verurteilte Storost zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und vier Monaten auf Bewährung sowie einen Wertersatz von 194.000 Euro und 200 Sozialstunden. Auf der Webseite von

tm3 verkündet Storost das Ende des Sendebetriebs für den 31. März 2019. Laut "Augsburger Allgemeine" kündigte er vor Gericht den Insolvenzantrag für ihn und sein Unternehmen an. Aus gesundheitlichen Gründen wolle er sich zunächst zurückziehen. Das dauernde Beschwerdeführen scheint nicht empfehlenswert zu sein.

Keine gute Figur

Gläubiger wie der Satellitenbetreiber SES, der tm3 auf seine Astra-Satelliten ließ, dürften leer ausgehen. Dabei hat Storost noch Mitte Januar 2019 ein [Video auf YouTube veröffentlicht](#), in dem er sich vor dem Gebäude des Unternehmens in der Unterföhringer Betastraße erstaunt darüber äußert, wie einfach es war, mit der SES handelseinig zu werden. Er wirkt geradezu dankbar für das, was die SES ihm ermöglicht hat. Die Luxemburger dürften das anders sehen.

Die Plattformbetreiber machten ohnehin keine gute Figur. Auf Anfrage von MediaLABcom, warum sie einen TV-Sender verbreiteten, der keine Lizenz besäße, stahlen sie sich mit Aussagen wie der davon, dass man laufende Verfahren nicht kommentiere. Oder sie gaben erst gar keine Antwort. Einzig waipu.tv erklärte, tm3 aus dem TV-Angebot zu nehmen. Die Rückfrage, ob das wegen des Lizenzzugs geschehe, wollte die Exaring AG, Betreiberin von waipu.tv, dann aber doch nicht beantworten. Die SES nahm tm3 erst vom Satelliten, als Storost vom Amtsgericht Augsburg verurteilt wurde.

Wann kommt das nächste tm3?

Im Nachhinein hat man natürlich leicht reden. Aber der Lizenzzug durch die Landesmedienanstalten im Jahr 2017 wegen Verstößen gegen das Urheberrecht hätte die Plattformbetreiber aufhorchen lassen müssen. Die anschließende Posse um die Maßnahmen der Medienanstalten und den Beschlüssen der Gerichte sowie den stets darauf folgenden Beschwerden ließ ebenfalls an der Seriosität von Timo C. Storost zweifeln. Dass die betroffenen Plattformbetreiber, bei denen Storost in der Kreide stand nicht eher reagierten, bleibt deren Geheimnis. Der Name tm3 dürfte indes endgültig verbrannt sein.

Neues vom FRK

FRK fordert von Digitalminister Scheuer: „Setzen Sie endlich die Breitbandgipfelergebnisse von 2014 um!“

Digitalminister Scheuer hat nach Meinung des Vorsitzenden des Fachverbands Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK), Heinz-Peter Labonte, mit dem flächendeckenden schnellen Mobilfunk und der Gigabit-Versorgung der Haushalte und Unternehmen viel vor. Doch für das Erreichen der Ankündigungen der Gigabit-Vollversorgung der Bundesrepublik bis 2025 im Koalitionsvertrag solle Minister Scheuer endlich das der Bundesregierung seit 2014 vorliegende tragfähige Konzept umsetzen, fordert der FRK.

Denn erkennbar habe die Regierungskoalition wieder den Mund zu voll genommen. „Alle wissen es und keiner gibt es zu: Am Ende schiebt 2025 wieder jeder die Schuld auf den anderen. Dabei hat der Bundeswirtschaftsminister seit 2014 den einfachen Vorschlag auf dem Tisch. Und Michael Theurer (heute MdB) hat diesen zum Beispiel am 22. Juni 2017 in Berlin (damals noch MdEP und Berliner APO) aufgegriffen.“ Das Déjà-vu: Die Breitbandziele für die Gigabitgesellschaft werden 2025 genauso verfehlt wie die flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s bis Ende 2018“, betont der FRK-Vorsitzende.

Labonte weiter: „Anstatt über Flugtaxis, Internet an der letzten Milchkanne und Mobilfunk im letzten Winkel der Republik zu philosophieren und mit der 5G-Debatte von den Versäumnissen der Vergangenheit nebst Funklochrepublik Deutschland abzulenken, fordern wir den Minister auf, endlich das vernünftige und realisierbare Konzept der Gigabit-Versorgung bis 2025 umzusetzen. Es ist höchste Zeit, von den eine Billion Euro privaten Anlagegeldern, die sinnvolle Anlageprojekte suchen, wenigstens 15 Milliarden für den flächendeckenden Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Deutschland einzuwerben.“

Damit erhielten die von der Politik der alten Bundesregierung vergessenen zehn Millionen Haushalte endlich die umgehend realisierbare Chance, bis 2025 von der weißen und grauen Seite des Digitalgrabens auf die versorgte, die schwarze Seite zu wechseln. Der Vorteil: Statt der beabsichtigten zwölf Milliarden sind also nur sechs Milliarden Steuer-Euro nötig. Labonte abschließend: „Dieser Vorschlag ist wahrscheinlich zu einfach für die Juristen in den staatlichen Betreuungsbehörden.“ Das Konzept kann in der [MediaLABcom-Ausgabe 66 nachgelesen werden](#).

Veranstaltungshinweise

Dr. Jörn Krieger

Neuigkeiten beim TV-Empfang 2019

Zur Unterstützung von Handel, Handwerk und Wohnungswirtschaft informieren Astra Deutschland, Glasfaser ABC und der Südwestrundfunk (SWR) in einer Veranstaltungsreihe im März und April 2019 über aktuelle Neuerungen beim TV-Empfang. Zu den Themen zählen unter anderem das HbbTV-Angebot der ARD und Internet-Link-Services bei DVB-T2, der Glasfaserausbau in Mehrfamilienhäusern und der Wohnungswirtschaft sowie Ultra HD und neue Astra-Angebote. Fragen, Diskussionen und eine Führung schließen die Veranstaltung an. Fachbesucher können nach vorheriger Anmeldung kostenfrei teilnehmen; die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Infos & Anmeldung: www.tv2019.info

Media Tasting integriert Stuttgarter Medienkongress

Digitale Initiativen, aussagekräftige Trends und unkonventionelle Lösungen verspricht der Medien- und Innovationskongress Media Tasting, der am 24. Juni 2019 in Stuttgart stattfindet. Neue Partner sind die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) und die MFG Baden-Württemberg, deren Stuttgarter Medienkongress in Media Tasting aufgeht. "Die Zusammenführung der starken Marken Stuttgarter Medienkongress und Media Tasting ermöglicht uns, innovative Ideen einem nationalen Publikum zugänglich zu machen", sagte LFK-Präsident Wolfgang Kreißig. "Damit möchten wir die Bedeutung des Medienstandorts Stuttgart weiter stärken, unser Engagement konzentrieren und den Kongress zusammen mit erfahrenen Partnern wie der MFG Baden-Württemberg, dem SWR und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart erfolgreich weiterentwickeln."

Infos & Anmeldung: www.mediatasting.com

FRK-Breitbandkongress 2019: Termin steht fest

Der Termin für den diesjährigen Breitbandkongress des FRK steht fest. Am 23. und 24. September 2019 greift die Veranstaltung in Leipzig wieder aktuelle Themen und Perspektiven aus dem Markt auf. "Die Vorbereitungen laufen und sind hinsichtlich der Ausstellergewinnung gut vorangekommen. Mehr als 85 Prozent der geplanten Ausstellungsfläche sind bereits verbindlich gebucht", sagte Ralf Berger, Leiter der Geschäftsstelle des FRK, zum Stand der Vorbereitungen.

Infos: www.breitbandkongress-frk.de

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

Purtel.com: OTT-Anbieter sind "moderne Raubritter"

Der Dienstleister purtel.com ruft regionale Netzbetreiber dazu auf, eigene TV-Angebote aufzubauen statt lediglich OTT-Dienste wie Netflix oder Amazon durchzuleiten. "Netzinvestitionen lassen sich nicht durch das 'moderne Raubrittertum' von OTT-Anbietern refinanzieren", sagt purtel.com-Geschäftsführer Markus von Voss in München. Im Gegenteil: Diese drohen die Investitionen der regionalen Netzbetreiber zunichte zu machen.

"Die von Trittbrettfahrern vorgebrachten Argumente wie die 'Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit' sind Lippenbekenntnisse von Anbietern, um fremdfinanzierte Infrastrukturen kostenlos zu nutzen. Das geschieht zum erheblichen Nachteil der regionalen Netzbetreiber und deren Investitionen inklusive der Förderprogramme", warnt von Voss. Er rät stattdessen zu erstklassigen eigenen Diensten, lokalen Inhalten und Kundennähe - bei Beibehaltung der Kundenbeziehung. Purtel.com bietet eine White-Label-Plattform für TV, Internet und Telefonie, die von mittlerweile von über 90 Netzbetreibern in Deutschland genutzt wird.

GELSEN-NET setzt auf Open Access

Der regionale Netzbetreiber GELSEN-NET öffnet sein Glasfasernetz für Dritte; die Vermarktung erfolgt über die BREKO-Handelsplattform. Zunächst stehen rund 7.500 reine, kupferfreie Glasfaseranschlüsse (Fibre to the home - FTTH) in der Emscher-Lippe-Region (Gelsenkirchen, Bottrop, Gladbeck, Herten und Marl) zur Verfügung. Im Zuge des laufenden Glasfaserausbauens von GELSEN-NET kommen in den nächsten Monaten weitere Anschlüsse dazu. Die technische Realisierung erfolgt über das BREKO-Mitglied vitroconnect.

GELSEN-NET hat schon heute rund 12.500 Privatkunden per FTTH sowie alle Gewerbegebiete, Schulen und Krankenhäuser in Gelsenkirchen an sein Glasfasernetz angebunden. Im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes sollen künftig auch Castrop-Rauxel, Herten und Recklinghausen erschlossen werden. Bis Ende 2023 werden voraussichtlich insgesamt 50.000 Wohneinheiten am Glasfasernetz sein.

"Die Open-Access-Fähigkeit war ein wichtiges Kriterium für den Zuschlag des Breitbandförderprojekts im Kreis Recklinghausen. Mit der BREKO-Handelsplattform nutzen wir ein bundesweit etabliertes Portal, mit dessen Hilfe der Wettbewerb zwischen den einzelnen Akteuren auf dem Markt überhaupt erst möglich wird", sagt Thomas Dettenberg, Sprecher der Geschäftsführung der GELSEN-NET – und betont: "Auf diese Weise können wir als regional agierendes Unternehmen die Auslastung unseres Glasfasernetzes steigern und so dessen Wirtschaftlichkeit erhöhen." Die [Open-Access-Handelsplattform](#) steht allen Marktteilnehmern offen, unabhängig von einer BREKO-Mitgliedschaft.

Tele Columbus will Gigabit-Internet in Berlin einführen

Tele Columbus will in seinem Berliner Kabelnetz einen 1-Gbit/s-Internetzugang anbieten. Das glasfaserbasierte Netz der Gruppe, deren Produkte unter dem Markennamen PÿUR vermarktet werden, versorgt rund eine Million Bürger in Berlin mit Fernsehen, Internet und Telefonie. Auf Basis des neuen Übertragungsstandards DOCSIS 3.1. ist Tele Columbus nach eigenen Angaben im bestehenden Netz der Hauptstadt binnen weniger Monate in der Lage, die Internetbandbreite von derzeit 400 Mbit/s auf 1 Gbit/s zu erhöhen. Die bis Jahresmitte 2019 laufende Umstellung auf eine rein digitale TV- und Radio-Übertragung schafft aktuell die technischen Rahmenbedingungen, um Internetgeschwindigkeiten bis in den Gigabit-Bereich in die Haushalte zu liefern.

"Unsere leistungsfähigen glasfaserbasierten Netze bilden die Grundlage für die digitale Zukunft und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland", sagt Timm Degenhardt, Vorstandsvorsitzender von Tele Columbus, auf der Jahresauftaktveranstaltung "P'YUR Forum" in Berlin. "Der Startschuss für die Gigabit-Stadt Berlin markiert den Beginn unserer Geschwindigkeitsoffensive vor dem Hintergrund des massiv steigenden Bandbreitenbedarfs und unserer daraus resultierenden Verantwortung für einen zügigen und umfassenden Ausbau."

Unitymedia baut Gigabit-Versorgung aus

Unitymedia bietet ab sofort auch in Mannheim und Heilbronn einen Internetzugang mit einer Datenrate von bis zu 1 Gbit/s an. Der Hochgeschwindigkeits-Anschluss, der auf dem Übertragungsstandard DOCSIS 3.1 basiert, ist damit für insgesamt knapp 1,5 Millionen Menschen im Unitymedia-Versorgungsgebiet verfügbar.

"Der Hunger nach Bandbreite ist weiterhin ungebrochen. Dabei lag der Datenverbrauch eines Unitymedia-Kunden im Durchschnitt mehr als doppelt so hoch wie der durchschnittliche Verbrauch der deutschen Nutzer", sagt Unitymedia-CEO Winni Rapp. "Nur das Kabel bietet Millionen von Menschen zuverlässigen Zugang zu diesen überlegenen Geschwindigkeiten. Für den Weg in die Gigabit-Gesellschaft ist das Kabel die erste Wahl."

2018 verzeichnete Unitymedia 211.000 neue Internet-, Telefonie- und TV-Verträge, davon 65.000 im vierten Quartal. Zum 31. Dezember 2018 buchten 7,2 Millionen Kunden bei Unitymedia knapp 13,3 Millionen TV-, Internet- und Telefonie-Dienste. Der Umsatz stieg 2018 im Vorjahresvergleich um sechs Prozent auf 2,5 Milliarden Euro.

Discovery startet Home & Garden TV in Deutschland

Discovery startet am 6. Juni 2019 den Free-TV-Sender Home & Garden TV (HGTV) in Deutschland. Das Programm, das Sendungen zu Themen wie Hauskauf, Renovieren und Innenausstatten enthält, soll unverschlüsselt via Satellit und in den gängigen Kabelnetzen verbreitet werden, berichtet die [Süddeutsche Zeitung](#).

"Wir zeigen, wie Profis mit Leidenschaft Häuser kaufen, renovieren und hübsch herausputzen", sagte Discovery-Deutschlandchefin Susanne Aigner-Drews dem Blatt. "Es ist das echte Leben, das wir mit Kameras begleiten." Am Anfang sollen hauptsächlich US-Produktionen laufen, im zweiten Schritt sind auch deutsche Eigenproduktionen geplant. Nach Eurosport, dem Männersender DMAX und dem Frauenkanal TLC ist HGTV der vierte werbefinanzierte Free-TV-Sender von Discovery in Deutschland.

Freenet TV wächst auf über eine Million Kunden

Die TV-Plattform Freenet TV hat ihre Kundenzahl 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund zwölf Prozent auf 1,014 Million gesteigert. Das Ziel von einer Million Kunden zum Jahresende 2018 wurde damit leicht übertroffen. Zum 30. September 2018 hatte die via DVB-T2 und Satellit verbreitete Plattform noch 901.500 Kunden. Dabei handelt es sich um die unterjährig eingeführte Kennzahl der umsatzgenerierenden Kunden, die die tatsächlichen Nutzer widerspiegelt.

Die Internet-TV-Plattform waipu.tv verzeichnete zum Jahresende 1,26 Millionen registrierte Nutzer, davon rund 252.000 Abo-Kunden. Das Ziel von über 250.000 Abo-Kunden Ende 2018 wurde damit erreicht. Für 2019 erwartet Freenet ein Wachstum der waipu.tv-Abo-Kunden auf mehr als 350.000 und eine Stabilisierung der Freenet-TV-Kunden bei über einer Million.

HD+ kommt direkt auf Samsung-Fernseher

Samsung wird ab Ende März 2019 sein gesamtes Sortiment an QLED- und Ultra-HD-Fernsehern, die in Deutschland in den Handel kommen, mit integriertem Zugang zur Satellitenplattform HD+ anbieten. Die Zuschauer benötigen dadurch weder Set-Top-Box noch CI+-Modul, TVkey oder Smartcard für den Empfang der vom Astra-Satellitenbetreiber SES betriebenen kostenpflichtigen Plattform. Zuvor hatte HD+ bereits eine entsprechende Zusammenarbeit mit Panasonic bekannt gegeben. Fast jeder zweite in Deutschland verkaufte Ultra-HD-Fernseher wird damit künftig HD+ an Bord haben.

Die TV-Sender werden dabei vom Fernseher über den integrierten Satellitentuner via Astra (19,2° Ost) empfangen. Die Entschlüsselung der HD+-Programme erfolgt über ein in die TV-Geräte integriertes digitales Verschlüsselungs- und Rechteverwaltungssystem. Zur Aktivierung, Freischaltung und Validierung des Zugangs muss der Fernseher mit dem Internet verbunden sein. Wenn sich der Käufer des neuen Fernsehers bei der Erstinstallation für HD+ entscheidet, erscheint beim Einschalten des Geräts nicht das Portal des TV-Geräteherstellers, sondern sofort der elektronische Programmführer (TV-Guide) von HD+.

Technische Grundlage ist die HbbTV Operator App (HbbTV OpApp), mit der die Branchenvereinigung HbbTV Association Plattformbetreibern eine Möglichkeit gibt, Fernseher und Set-Top-Boxen mit ihrer eigenen Benutzeroberfläche zu versehen. Drittangebote und Apps bleiben auch bei Wahl der HD+-Option auf dem Fernseher verfügbar, etwa Sky, Netflix oder maxdome.

Den Nutzern des Direktzugangs stehen zudem Zusatzfunktionen wie Neustart und der direkte Zugang zu Mediatheken zur Verfügung. Wie bei Panasonic, können Käufer der Samsung-Fernseher HD+ sechs Monate kostenfrei und unverbindlich testen; danach fällt der reguläre Monatspreis von 5,75 Euro an.

M7 und Deutsche Glasfaser verlängern Zusammenarbeit

M7 und Deutsche Glasfaser vertiefen ihre Content-Partnerschaft mit einer neuen mehrjährigen Vereinbarung. Der bundesweit größte FTTH-Anbieter kann damit weiter auf rund 80 deutsche und internationale TV-Sender aus dem M7-Programmpaketen Pay-TV, Basis HD und International TV zugreifen. Deutsche Glasfaser verknüpft das TV-Rechte-Portfolio von M7 mit seiner eigenentwickelten IPTV-Technologieplattform für Endkunden.

"Deutsche Glasfaser gilt als der Treiber der Zukunftstechnologie Glasfaser mit herausragender Kundenorientierung und plant in den nächsten Jahren Investitionen von 1,5 Milliarden Euro, um vorzugsweise im eigenwirtschaftlichen Ausbau bundesweit eine Million Haushalte an sein Netz anzuschließen. Wir freuen uns daher über die Verlängerung der Zusammenarbeit und die Möglichkeit, mit den Rechten für exzellente Premium-TV-Sender und nach besten Kräften Deutsche Glasfaser weiter auf deren Erfolgsweg begleiten zu dürfen", sagt Christian Heinkele, Geschäftsführer von Eviso Germany, dem M7-Business Partner für Marketing und Channel-Management in Deutschland.

Uwe Nickl, Geschäftsführer von Deutsche Glasfaser, erklärt: "Als Marktführer haben wir den Anspruch, unseren Kunden den besten Service und beste Unterhaltung in unseren FTTH-Netzen anzubieten. M7 ist bei hochwertigen TV-Inhalten und Rechten seit langem ein zuverlässiger Partner. Beide Unternehmen gelten als Innovationstreiber in ihren jeweiligen Märkten und die Bündelung unserer Stärken dient vor allem unseren Kunden. Daher war die Entscheidung über eine Fortsetzung der Zusammenarbeit für uns ein logischer Schritt."

Diveo kommt mit Ultra HD auf TechniSat-Receiver

Die Satellitenplattform Diveo ist ab sofort auf TechniSat-Receivern verfügbar. Im Gegensatz zur bisherigen Diveo-Box bringen die Geräte erstmals auch das Ultra-HD-Angebot (UHD) von Diveo auf die Bildschirme, das sich bislang nur mit UHD-Fernsehern per CI+-Modul empfangen ließ. "Wir freuen uns sehr, dass dies nun auch mit einer Set-Top-Box möglich ist", sagt Martijn van Hout, Vice President Marketing & Sales der Diveo-Betreibergesellschaft M7 Group. "In TechniSat haben wir einen Partner mit langjähriger Erfahrung gefunden, mit dem wir nun gemeinsam das perfekte TV-Erlebnis für noch mehr Fernsehfans zugänglich machen. Denn beide Produkte ergänzen sich perfekt."

Diveo ist über ein Software-Update per CI+-Modul auf den UHD/4K-TechniSat-Receivern DIGIT ISIO STC+, DIGIT ISIO STC und DIGIT UHD zugänglich. Über die Internet-Anbindung lassen sich interaktive Funktionen wie Neustart, Pause und Aufnahme nutzen. 30 Tage lang kann das Angebot kostenlos und unverbindlich getestet werden. Mit Insight UHD startete im November 2018 der erste UHD-Sender bei Diveo, weitere sollen folgen.

RTL lehnt Streaming-Kooperation mit ProSiebenSat.1 ab

Die RTL Group will die Einladung von ProSiebenSat.1 zur Beteiligung an der gemeinsam mit Discovery geplanten Streaming-Plattform vorerst nicht annehmen. Die von dem Wettbewerber angebotene Zusammenarbeit sei derzeit keine Option, sagte Konzernchef Bert Habets in Berlin bei der Präsentation der Jahresbilanz. "Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir das als selbständige Einheit entwickeln können, die erfolgreich Wachstum und Größenvorteile erreicht", so Habets weiter. "Wir wollen in jedem unserer Märkte unter den größten drei Streaming-Plattformen sein." ProSiebenSat.1 hat bislang das ZDF, Sport1 und WELT für sein Streaming-Projekt gewonnen, das im Sommer 2019 als zentrale deutsche Anlaufstelle für Live- und On-Demand-TV starten soll.

Nach Einschätzung Habets würde RTL bei einem gemeinsamen Vorstoß mit ProSiebenSat.1 zu viel Zeit verlieren: "Das sind komplexe Verhandlungen. Da müssen eine Menge Bestandteile verhandelt werden." In Frankreich hingegen will die RTL-Tochter M6 zusammen mit den Konkurrenten TF1 und France Télévisions eine gemeinsame Streaming-Plattform starten (Projekt "Salto"). Ursprünglich wollten RTL und ProSiebenSat.1 ein gemeinsames Streaming-Portal in Deutschland aufbauen. Das Projekt "Amazonas" scheiterte jedoch 2012 am Widerstand des Bundeskartellamts, das darin eine zu große Ballung von Marktmacht sah.

ZDF für Verlinkungen statt zentraler Streaming-Plattform

ZDF-Intendant Thomas Bellut spricht sich dafür aus, die Inhalte der verschiedenen Mediatheken und Abrufdienste zu verlinken, statt den Versuch zu unternehmen, eine zentrale Streaming-Plattform aller deutschen TV-Sender aufzubauen. "Eine intelligente Vernetzung von attraktiven Inhalten ist die zeitgemäße und umsetzbare Antwort auf das Nutzungsverhalten im Netz", sagte Bellut vor dem ZDF-Fernsehrat in Mainz. "Es geht nicht darum, aufwendige Mediatheken zu bauen, sondern die Nutzer bei der Suche nach Inhalten bestmöglich zu unterstützen."

Ein wichtiger Aspekt sei die Machbarkeit, unterstrich Bellut. "Es ist eben kein eigenes, neu zu schaffendes Angebot, sondern eine enge Verknüpfung des Vorhandenen. Das spart viel Geld, ist zukunftsorientiert und wäre relativ zügig machbar, wenn sich alle aufeinander zubewegen."

Brexit: DAZN erhält deutsche Rundfunklizenz

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) hat dem Sport-Streamingdienst DAZN eine Rundfunkzulassung erteilt. Die Genehmigung gilt für die DAZN-Dienste in Deutschland, Österreich und Italien sowie für die Sportsbar-Sender DAZN 1 Bar HD und DAZN 2 Bar HD. Auch die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) hat der Lizenzerteilung zugestimmt. "Wir freuen uns, dass sich DAZN für eine Zulassung bei der MABB entschieden hat", sagt MABB-Direktorin Anja Zimmer. "Der innovative Streamingdienst leistet einen zusätzlichen Beitrag für die Medienvielfalt und stärkt gleichzeitig weiter den Medienstandort Berlin-Brandenburg."

Die DAZN-Dienste waren bislang bei der britischen Zulassungsbehörde Ofcom lizenziert. Aufgrund der rechtlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) hatten in den vergangenen Monaten auch Turner Broadcasting, NBC Universal und Discovery deutsche Rundfunklizenzen für internationale TV-Sender beantragt und erhalten.

Planet und Waidwerk zeigen Ultra-HD-Inhalte bei HD+

Die Mediengruppe High View baut ihr Ultra-HD-Angebot (UHD) aus: Nach Deluxe Music zeigen auch Planet und Waidwerk UHD-Inhalte auf der Satellitenplattform HD+. Den Auftakt machte am 18. März 2019 der Pay-TV-Dokumentationskanal Planet mit der Sendung "Costa Rica - Natur unter dem Regenbogen", die parallel bei UHD1 by HD+ in Ultra-HD-Auflösung lief. Waidwerk, der Video-on-Demand-Dienst für Jäger und Angler, folgt am 8. April 2019: Um 20.15 Uhr läuft die Dokumentation "River Jaws - Riesenfische in unseren Flüssen" bei UHD1 by HD+.

Deluxe Music ist bereits seit 2016 mit ausgewählten Sendungen auf dem Ultra-HD-Kanal von HD+ auf Astra (19,2° Ost) vertreten. "Die technische Entwicklung schreitet schnell voran. Schon heute gibt es über zehn Millionen UHD-TV-Geräte im Markt", sagt High-View-Geschäftsführer Alexander Trauttmansdorff. „Durch die Kooperation mit UHD1 haben wir den idealen Partner an der Seite, um den Zuschauern von Planet, Waidwerk und Deluxe Music künftig noch mehr Inhalte in bester, hochauflösender Bildqualität zeigen zu können.“

Yvette Gerner neue RB-Intendantin

Der Rundfunkrat von Radio Bremen (RB) hat Yvette Gerner zur Intendantin der ARD-Landesrundfunkanstalt gewählt. Die Politikwissenschaftlerin und heutige Chefin vom Dienst in der Chefredaktion des ZDF wird am 1. August 2019 die Nachfolge von Jan Metzger antreten, der sich aus persönlichen Gründen nach zehnjähriger Amtszeit nicht zur Wiederwahl gestellt hatte.

Den Wahlvorschlag für den Rundfunkrat hat eine vom RB-Gesetz vorgeschriebene Findungskommission gemacht. Sie bestand aus sechs Mitgliedern des Rundfunkrats und drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Aus insgesamt 22 Bewerbungen wurden vier Kandidatinnen und vier Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen eingeladen.

Die Findungskommission hatte sich für Gerner entschieden und sie mit einstimmigem Votum dem Rundfunkrat zur Wahl vorgeschlagen. "Ich bin gespannt auf die Menschen in Bremen und Bremerhaven", sagt Gerner. "Ich bin sicher, dass ich mich im Land und bei Radio Bremen mit seinen kreativen und innovativen Köpfen sehr wohl fühlen werde und freue mich darauf, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Radio-, Fernseh- und Onlineangebot zu bieten, das nah an der Lebenswirklichkeit der Menschen hier vor Ort, informativ, unabhängig, unterhaltsam und erfolgreich ist."

Nick Thexton wird CTO von ProSiebenSat.1

ProSiebenSat.1 beruft Nick Thexton in die neu geschaffene Position des Chief Technology Officers, um die technische Transformation der Geschäftsbereiche voranzutreiben. Der 56-jährige Brite, der seit über 30 Jahren als Entwickler und Manager in der internationalen Unterhaltungs- und Telekommunikationsbranche tätig ist, wird seine Stelle im Juni 2019 antreten und an den Vorstandsvorsitzenden Max Conze berichten. Außerdem wird Thexton Mitglied des Executive Boards von ProSiebenSat.1.

"Erfolg im Entertainment-Geschäft basiert heute mehr denn je auf kontinuierlichem technologischem Fortschritt. Daher freuen wir uns, dass mit Nick Thexton ein ausgewiesener Innovator zu uns kommt, um ProSiebenSat.1 technologisch auf das nächste Level zu heben", sagt Conze. Thexton kommt vom Satellitenbetreiber Inmarsat, wo er seit 2017 als Chief Digital & Product Officer sowie Mitglied des Executive Management Boards tätig war. Zuvor war er Chief Technology Officer der britischen TV-Plattform YouView.

Deutsche Telekom holt Nick+ zu MagentaTV

Die Deutsche Telekom bietet seit 1. März 2019 mehr als 900 Folgen von Serien des Kinderkanals Nickelodeon im Abrufdienst "Megathek" ihrer IPTV-Plattform MagentaTV an. Zum neuen Angebot "Nick+" zählen Serien wie "Paw Patrol", "SpongeBob Schwammkopf" und "Teenage Mutant Ninja Turtles". Die Inhalte sind für alle MagentaTV-Kunden werbefrei und ohne Aufpreis verfügbar. Insgesamt umfasst die "Megathek" rund 15.000 kostenlose Inhalte.

Sky führt Sky AdSmart für zielgerichtete Werbung ein

Sky Deutschland hat vor kurzem die Addressable-TV-Lösung Sky AdSmart gestartet, mit der Werbekunden die Sky-Zuschauer mit zielgerichteter, individueller Werbung ansprechen können. Die Sky-Vermarktungstochter Sky Media Werbekunden bietet zahlreiche Attribute (Geostruktur, Sozio-Demografie, Psychografie, Mobilität, Wohnsituation, Interessen) für die Selektion der Zielgruppen. Auch vordefinierte Segmente wie "Techies", "Familien" oder "Smart Shopper" stehen zur Auswahl. Die echten, faktischen Daten zum Abonnenten werden dabei mit Daten des Marketing-Dienstleisters Acxiom angereichert.

Sky startet Sky Atlantic Thrones HD

Sky läutet die achte Staffel von "Game of Thrones" mit einem eigenen Pop-up-Sender ein. Sky Atlantic HD wird vom 8. bis 15. April 2019 zu Sky Atlantic Thrones HD und zeigt an jedem Tag eine komplette Staffel der US-Fantasy-Serie sowie verschiedene Specials.

Die achte und letzte Staffel von "Game of Thrones" startet in der Nacht vom 14. auf den 15. April 2019 bei HBO in den USA und zeitgleich in Deutschland, Österreich und der deutschsprachigen Schweiz bei Sky. Die erste Folge wird gegen 3.00 Uhr morgens bei Sky Ticket, Sky Go und Sky Q auf Abruf bereitstehen, wahlweise im englischsprachigen Original oder auf Deutsch. Bei Sky Atlantic Thrones HD läuft die erste Folge der achten Staffel am 15. April um 20.15 Uhr.

Sky Arts stellt linearen Sendebetrieb ein

Sky Deutschland wandelt seinen Kunst- und Kulturkanal Sky Arts zum 3. April 2019 in ein reines Abrufangebot um und beendet gleichzeitig die Verbreitung des Programms als linearer Sender.

"Mit Sky Arts sprechen wir alle an Kunst und Kultur interessierten Zuschauer an. Diese haben unser breites Angebot bisher bereits mehrheitlich über Sky Q und unsere Streamingdienste genutzt", sagt Malte Probst, Senior Vice President Film & Entertainment Portfolio bei Sky Deutschland. "Mit der Konzentration der Marke Sky Arts auf den Streaming- und On-Demand-Bereich und der Integration der arte-App auf Sky Q tragen wir diesem Verhalten und damit dem Wunsch unserer Kunden Rechnung."

Sky Arts kehrt damit zu seinen Wurzeln zurück: Das Programm startete in Deutschland und Österreich im Juli 2015 zunächst als Abrufangebot, bevor Sky Arts ein Jahr später als linearer TV-Kanal auf Sendung ging.

Sky Q erreicht 1,5 Millionen Kunden

Die Multimedia-Box Sky Q, die Sky im Mai 2018 in Deutschland und Österreich eingeführt hat, wird von 1,5 Millionen Sky-Kunden genutzt. Der Pay-TV-Veranstalter nimmt den Meilenstein zum Anlass für [zahlreiche Sonderaktionen](#), die bis 31. März 2019 laufen: Das Upgrade auf Sky Q ist für fünf statt regulär zehn Euro erhältlich. Die HD/Ultra-HD-Option kann ebenfalls für fünf statt zehn Euro zugebucht werden. Außerdem gibt's 50 Prozent Rabatt auf alle Premium-Pakete. Die Sky Soundbox können Kunden zum Sonderpreis von 299 statt 599 Euro bestellen.

Als zentrale Multimedia-Plattform im Haushalt vereint Sky Q herkömmliches Fernsehen mit Abrufdiensten, Mediatheken, Apps wie Netflix oder Spotify und Zusatzfunktionen wie Instant Restart.

Sky erweitert Sky Q um neue Apps und Funktionen

Sky erweitert seine Multimedia-Box Sky Q um die Apps von YouTube und arte, einen Kinder- und Energiesparmodus, Programmtrailer und mehr personalisierte Empfehlungen. Über den Kids Mode, der direkt über den Kids-Bereich mit Jugendschutz-PIN anwählbar ist, wechselt Sky Q auf eine kindgerechte Bedienoberfläche. Mit aktiviertem Kids Mode sind ausschließlich lineare Sender, On-Demand-Inhalte und Aufnahmen aus dem Kids-Bereich zugänglich. Der Kids Mode bleibt auch nach dem Ausschalten der Sky-Q-Box eingeschaltet und wird erst durch die erneute PIN-Eingabe deaktiviert.

Der Eco-Plus-Mode soll das Stromsparen mit Sky Q vereinfachen. Wenn die Funktion im Energiesparmenü gewählt ist, fährt die Box fünf Minuten nach dem Ausschalten in den Deep-Standbymodus. Abhängig von der Nutzung lässt sich der Stromverbrauch des Geräts damit auf bis zu 0,5 Watt reduzieren. Für Updates wird Sky Q nachts für eine Stunde „aufgeweckt“ und danach wieder in den Deep-Standby-Modus versetzt. Programmierbare Aufnahmen werden durchgeführt.

Ebenfalls neu: Zu vielen auf Abruf verfügbaren Inhalten werden künftig Trailer angeboten, die über die Funktion "Trailer ansehen" abgerufen werden können. Im Bereich Filmempfehlungen werden Kunden zudem künftig mehr Vorschläge basierend auf ihren bisher angesehenen Filmen angezeigt. Kunden mit "Entertainment Plus"-Paket oder Netflix-Account finden in den Kategorien Film und Serien nun auch personalisierte Empfehlungen aus dem Netflix-Angebot.

Die Erweiterungen werden in den nächsten Wochen über ein Software-Update in die Boxen eingespielt. Sky Q war im Mai 2018 gestartet und erreicht inzwischen rund 1,5 Millionen Sky-Kunden in Deutschland und Österreich.

RTL verkauft Universum Film an KKR

Der US-Finanzinvestor KKR übernimmt das Filmhandelsunternehmen Universum Film von der Mediengruppe RTL Deutschland. Finanzielle Details wurden nicht genannt. Bernhard zu Castell bleibt unverändert Geschäftsführer von Universum Film. Der Kauf des Unternehmens, das Filmrechte erwirbt und vertreibt, steht unter der Bedingung behördlicher Genehmigungen. KKR hatte kürzlich die Tele München Gruppe (TMG) übernommen, die ebenfalls im Filmrechtgeschäft tätig ist - und weitere Akquisitionen angekündigt.

"Ich bin stolz darauf, dass wir unserer Vision, in der deutschen Entertainment-Industrie etwas wirklich Neues und Einzigartiges zu schaffen, einen weiteren Schritt nähergekommen sind", sagte Philipp Freise, Partner und Leiter des europäischen Investmentteams für Technologie, Medien und Telekommunikation bei KKR. "Universum ergänzt unsere Plattform ideal: Wie kein Zweiter bringt das Unternehmen Inhalte maßgeschneidert zum Zuschauer - im Kino oder Zuhause. Mit Universum und TMG gehört die Plattform bereits heute in vielen Bereichen zu den Besten der Branche. Auf diesen Stärken wollen wir aufsetzen und weiter wachsen." RTL und Universum Film wollen auch künftig im Bereich Serien- und Filmentwicklung sowie -einkauf eng zusammenarbeiten.

Comedy Central HD bei HD+, Diveo und Freenet

Der Unterhaltungskanal Comedy Central HD ist seit 1. März 2019 auf den Satellitenplattformen HD+,

Diveo und Freenet via Astra (19,2° Ost) empfangbar. Der Free-TV-Sender übernahm den Programmplatz seines Schwestersenders Nickelodeon HD. Nickelodeon ist in herkömmlicher Bildauflösung (SD) weiterhin bei allen Anbietern kostenfrei und unverschlüsselt verfügbar. Außerdem ist der Free-TV-Kinderkanal weiterhin in allen großen Kabelnetzen und auf anderen Plattformen in SD- und HD-Qualität zu empfangen.

Comedy Central+ startet bei Amazon Prime Video Channels

Der TV-Veranstalter Viacom International Media Networks hat den Abrufdienst Comedy Central+ auf der Streaming-Plattform Amazon Prime Video Channels gestartet. Das Angebot umfasst Comedy-Serien, Stand-up-Comedy und TV-Shows wie "The Daily Show" mit Trevor Noah.

[Comedy Central+](#) ist über die Amazon-Prime-Video-App auf Smart-TVs, mobilen iOS- und Android-Geräten, Fire TV, Fire TV Stick, Fire-Tablets, Apple TV und direkt übers Internet für 2,99 Euro pro Monat zugänglich. Zum Testen gibt's 14 Tage gratis. Die Voraussetzung ist eine Amazon-Prime-Mitgliedschaft, die 69 Euro pro Jahr kostet. Im Dezember 2018 hatte Viacom bereits [MTV+](#) bei Amazon Prime Video Channels gestartet.

Samsung holt waipu.tv auf Smart-TVs

Samsung bietet den Internet-TV-Dienst waipu.tv auf allen QLED- und Ultra-HD-Fernsehern des Modelljahrs 2019 in Deutschland als vorinstallierte App im Multimedia-Portal Samsung Smart Hub an. Die Käufer erhalten sechs Monate kostenfreien, unverbindlichen Zugang zum Perfect-Paket von waipu.tv, das regulär 9,99 Euro pro Monat kostet. Die Aktion gilt für waipu.tv-Neukunden und läuft vom 6. März bis 31. Dezember 2019. Nach der Gratisphase endet der Zugang automatisch; die Nutzer werden in Bildschirmblendungen darauf aufmerksam gemacht.

Seit 2017 bietet waipu.tv bereits eine App für Smart-TV-Geräte von Samsung an, allerdings muss die App vom Nutzer zunächst vom App Store heruntergeladen und installiert werden. Die kostenfreie Testphase ist zudem auf einen Monat beschränkt.

"Mit dem Launch von waipu.tv über Samsung haben wir nun den größten TV-Hersteller an Bord und können so gemeinsam die Unterhaltung der Zukunft revolutionieren", sagt Christoph Bellmer, CEO und Vorstandsvorsitzender der waipu.tv-Betreibergesellschaft Exaring. "Der Samsung Smart Hub ist die ideale Plattform, um unser Angebot in Szene zu setzen und den Nutzern einen sehr einfachen und bequemen Zugangsweg zu bieten."

Waipu.tv umfasst über 100 Sender, den Großteil in HD-Qualität, Pay-TV-Kanäle und Video-on-Demand-Angebote. Die Nutzer können Sendungen über die Cloud aufnehmen und zeitversetzt anschauen. Das Angebot auch via Smartphone, Tablet und PC zugänglich.

DAZN zeigt MotoGP live

Der Sport-Streamingdienst DAZN wird die komplette Saison 2019 der Rennserie MotoGP live übertragen. Das Rechtepaket, dessen finanzielle Details nicht genannt wurden, gilt für Deutschland, Österreich und die Schweiz und umfasst auch die Moto2 und Moto3. DAZN wird jeweils die freien Trainings, Qualifyings und Rennen mit deutschem Kommentar zeigen. Außerdem gibt es ein wöchentliches Highlight-Magazin und die selbst produzierte Dokuserie "In Our Blood".

Auftakt war der VisitQatar-Grand-Prix, der vom 8. bis 10. März 2019 in Doha stattfand. In Deutschland und Österreich gastiert die MotoGP in diesem Jahr auf dem Sachsenring (5. bis 7. Juli 2019) und in Spielberg (9. bis 11. August 2019).

Die exklusiven TV-Rechte der MotoGP in Deutschland und Österreich hält der Privatsender Servus TV, der die Übertragungen auch als Livestream im Internet anbieten will, wie eine Servus-TV-Sprecherin gegenüber MediaLABcom erklärte. DAZN erwarb die reinen Streaming-Rechte.

3-Plus-Gruppe startet vierten Sender 6+

Die Schweizer TV-Gruppe 3 Plus startete am 27. März 2019 nach 3+, 4+ und 5+ mit 6+ ihren vierten Fernsehkanal. Der werbefinanzierte Sender zeigt Free-TV-Premieren von Serien wie "The Blacklist", Blockbuster-Spielfilme wie "Bad Teacher", "After Earth", "Captain Phillips" und neue James-Bond-Filme, Dokumentationen wie "Asphalt Cowboys" und Eigenproduktionen wie "Bauer, ledig, sucht...", "Jung, wild & sexy" und "Liebesglück im Osten".

6+ soll zudem das Laboratorium der 3-Plus-Gruppe für neue, innovative Werbeformen werden. Der Free-TV-Sender ist unter anderem im digitalen Programmangebot von UPC, Swisscom TV, der Digital Cable Group und Sunrise zu empfangen. Die Vermarktung der Werbezeiten übernimmt wie schon für 3+, 4+ und 5+ der langjährige Partner Goldbach Media (Schweiz).

"Wir bauen das Angebot an Schweizer Eigenproduktionen auf 3+ weiter schrittweise aus. Und haben auch zusätzlich exklusive Programmpakete mit Top-Serien und großen Blockbuster-Spielfilmen eingekauft", sagt Dominik Kaiser, Gründer und CEO der 3-Plus-Gruppe. "Um für all diese tollen neuen Programme Platz zu schaffen, werden einige unserer beliebten Top-Serien permanent von 3+ auf unsere anderen Sender verlagert. Auch ist ein vierter Free-TV-Sender notwendig geworden, weil wir nur so allen Top-Sendungen im Portfolio der 3-Plus-Gruppe genügend Platz geben können und damit die Grundlage für weiteres Wachstum schaffen."

Salzburg AG wählt IPTV-System von Ocilion

Der Netzbetreiber Salzburg AG hat sich für die IPTV-Systemlösung des österreichischen Dienstleisters Ocilion entschieden. Ocilion liefert der Salzburg AG ein individuelles On-Premises-Komplettsystem, das direkt in die bestehende Infrastruktur integriert und vor Ort gehostet wird. Die IPTV-Plattform, die das bestehende TV-Angebot erweitert, umfasst die gesamte Systemumgebung, Software, Tablet- und Smartphone-App im Design des Netzbetreibers sowie die passenden 4K-Endgeräte. Das Projekt befindet sich bereits in der Umsetzungsphase und soll im Laufe des Jahres 2019 für Endkunden buchbar sein. Die Salzburg AG versorgt flächendeckend das Bundesland Salzburg und Teile der Steiermark mit Multimedia-Angeboten, darunter mehr als 130.000 TV-Kunden.

Kabel-TV Lampert setzt bei IPTV weiter auf Zattoo

Der österreichische Kabelnetzbetreiber Kabel-TV Lampert wird auch in den nächsten Jahren sein IPTV-Angebot über die End-to-End-Lösung von Zattoo betreiben. Die Partnerschaft wurde langfristig verlängert. Der komplette Betrieb der Plattform und des IPTV-Service liegt dabei in den Händen des Dienstleisters Zattoo, der auch laufende Updates und Weiterentwicklungen bereitstellt.

Das Service-Spektrum ist um zusätzliche Endgeräte erweiterbar und sieht künftig eine Vermarktungsoption für weitere Netzbetreiber vor, die an einem TV-Produkt interessiert sind und selbst nicht in eigene Hard- und Software investieren wollen. Für diese Netzbetreiber bieten Kabel-TV Lampert und Zattoo einen komplett gehosteten TV-as-a-Service an.

"Einer der ausschlaggebenden Gründe für Zattoo als langfristigen Partner ist die einzigartige Innovationskraft", sagt Karoline Lampert, Geschäftsführerin von Kabel-TV Lampert. „Sie ist die Voraussetzung dafür, unser TV-Produkt kontinuierlich zu verbessern und in höchster Qualität direkt an unsere Kunden zu liefern.“

Mit Zattoo als Partner will Lampert langfristig die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber großen Kommunikationskonzernen sichern. Zattoo hatte Kabel-TV Lampert 2015 als ersten Kunden in Österreich für seine White-Label-IPTV-Plattform gewonnen.

LABcom GmbH

Steinritsch 2
55270 Klein-Winternheim

Telefon: +49 (0) 6136-996910

E-Mail: newsletter@medialabcom.de

Partner:

Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation

Herausgeber: Heinz-Peter Labonte (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Marc Hankmann (Leitung), Dr. Jörn Krieger

MediaLABcom ist ein Angebot der LABcom GmbH

[Neuer Leser werden](#)

[abmelden](#)

[Archiv](#)